Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 22. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 14. Januar 1874.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

26. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 13. Januar).

12 Uhr. Am Ministertisch Dr. Leonhardt mit mehreren Commissarien.

Abg. v. Bockum-Dolffs hat einen Gesetz-Entwurf betreffend die Einführung der Kreisordnung in den Provinzen Rheinland und Westphalen eingebracht.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Mahleingangssteuer von Stärke u. s. w. wird fast ohne Debatte in dritter Berathung definitiv genehmigt.

Es folgt die zweite Berathung des Etats des Justizministeriums. Zu Capitel 30 der Einnahmen (Gerichtskosten und Einnahmen, die als Emolumente der Beamten zur Verwendung kommen) beantragt der Abg. Kapp, die Staatsregierung aufzufordern, für diejenigen gerichtlichen Subaltern- und Unterbeamten, welche die Auctionen abhalten, beziehungsweise das Siegelungs- und Inventurgeschäft besorgen, eine angemessene Entschädigung zu gewähren und diese im Etat für 1875 vorzusehen.

Der Antragsteller führt aus, daß diese Beamten, die dem Staate durch die Einziehung der Auctionsgelder bedeutende Summen einbringen, für ihre Mühewaltungen, die häufig mit Reisen verbunden sind, nicht entschädigt würden. Die Subalternbeamten haben dann auch das Arbeitspensum, welches sich durch ihre Abwesenheit aufstaut, nachzuholen. Sie setzen auch häufig ihre Gesundheit großen Gefahren aus, wenn sie Versiegelungen und dergleichen an solchen Orten vornehmen, an welchen ansteckende Kranke gestorben sind.

Geh. Justizrath Rindfleisch: Das Bedürfniß ist nicht so unbestritten, wie es scheinen möchte; denn aus den Kreisen der in Rede stehenden Beamten ist noch nie eine Beschwerde eingelaufen. Ferner sind die Auctions-Commissare durchaus keine Subalternbeamten; diejenigen Subalternbeamten, welche mit zu den Auctionen hinzugezogen werden, haben diese Verrichtungen durchaus nicht außer ihrer Beschäftigungszeit vorzunehmen, auch verlangt Niemand von ihnen, daß sie versäumte Arbeit nachholen. Es liegt also kein Grund vor, ihnen eine besondere Entschädigung, außer den Reisekosten, die sie schon erhalten, zu gewähren.

Zu demselben Capitel liegt noch folgende Resolution vor: „die Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Examinationsgebühren aufzuheben und die Remunerationen der Examinatoren auf Staatsfonds zu übernehmen seien.“

Abg. Werner begründet dieselbe damit, daß die Examinanden durch die Reise nach Berlin und den Aufenthalt von mehreren Tagen daselbst schon große Kosten hätten, so daß man ihnen die Examinationsgebühr von 20 Thalern wohl erlassen könne. Die Einnahmen daraus sind sehr gering (ungefähr 6500 Thlr.); der Staat hat ein größeres Interesse daran, die Leute zu prüfen und als Beamte an sich zu ziehen, als die betreffenden Examinanden. Außerdem aber werden den Militärs, welche in Berlin ein Examen machen, nicht nur keine Kosten auferlegt, sondern es werden ihnen noch Reise- und Tagegelder bewilligt.

Der Justizminister verspricht eine eingehende Erwägung der Resolution eintreten zu lassen.

Beide Resolutionen werden, weil sie Mehrausgaben impliciren, der Budgetcommission überwiesen. Zu Capitel 73 (Obertribunal und Ober-Appellationsgericht) beantragt Bähr (Kassel) mit mehreren Commissarien des Hauses die Anstellung von 4 Professoren an diesen Gerichten im Neben-Amt überhaupt nicht zuzulassen, während Haucke die Anstellung von nur 2 Professoren bewilligen will.

Abg. Bähr: Den Professoren mangelt jede Praxis, während doch die höchsten Gerichtshöfe nur gereifte und erfahrene Männer als Mitglieder haben sollten. Dann hat doch ein Professor gewöhnlich nur auf einem einzelnen Felde der Rechtswissenschaft gearbeitet, während der Richter immer eine universelle Uebersicht über das gesammte Recht haben muß. Viele Richter haben diese Art von Verbindung der Theorie mit der Praxis für durchaus unzuträglich gehalten. Was würde man wohl sagen, wenn man einen gelehrten Professor der medicinischen Facultät, einen Theoretiker, ans Krankenbett rufen wollte?

Abg. Haucke hält sie für durchaus nicht so unzuträglich. Wenn auch die Professoren nicht zu sehr in der Praxis geübt wären, so handelt es sich doch hier nicht um Gerichte erster Instanz, bei denen allerdings eine große Geschäftskenntniß nothwendig ist. Für die Entwickelung des Rechtes ist eine solche Verbindung der Praxis mit der Theorie nur heilsam.

Der Justizminister: Ich bin in der eigenthümlichen Lage, der Regierungsvorlage entgegen den Antrag des Abg. Haucke empfehlen zu können. Die darin vorgeschlagene Einrichtung hat nämlich früher schon bestanden, ohne daß ich jemals davon gehört, daß dieser Zustand Uebelstände herbeigeführt hätte. Vier Stellen halte ich deshalb für bedenklicher, als bei einer größeren Anzahl von derartigen Nebenämtern die geschäftliche Seite Schaden leiden könnte. Den Bedenken des Abg. Bähr gegenüber mache ich darauf aufmerksam, daß der Minister doch in der Lage ist, solche Männer zu berufen, die die Praxis recht gut können. Sein Vergleich mit dem Professor der Medicin, der noch nie an einem Krankenbett gewesen, könnte nur statthaben, wenn es sich um die Berufung von Professoren als Einzelrichter handelte, nicht, wie hier, um die Zuziehung von Professoren zur Bildung eines großen Collegiums. Wenn er ferner meint, daß die Professoren in dieser Thätigkeit auch keine Befriedigung finden würden, so werden diese ja stets selbst prüfen und sich über Annahme oder Ablehnung entscheiden können. Ich kann aber von meiner Seite versichern, daß ich früher auch nicht als praktischer Richter thätig gewesen bin, daß mir jedoch meine Geschäftsthätigkeit in Celle und beim Ober-Appellationsgericht in Berlin vom höchsten Interesse gewesen ist.

Abg. Reichensperger: Ich muß mich den Bedenken des Abg. Bähr durchaus anschließen. Wenn in Bezug auf die Zusammensetzung der Elemente die Zweckmäßigkeit solcher hervorgehoben wird, die die Gesetzgebung auch theoretisch durchdrungen haben, so erwidere ich, daß der Richter nicht nur allein diese, sondern auch die Fähigkeit gewonnen haben muß, das allgemeine Prinzip auf die concrete Thatsache anzuwenden, welche ja niemals der im Gesetz gegebenen Form ganz entspricht. Der Herr Minister beruft sich darauf, daß dieselbe Ordnung schon früher bestanden hat; allein, es ist doch gewiß daß die allgemeine Gerichtsordnung von einer derartigen Berufung nichts hat wissen wollen, sondern festsetzt, daß erst eine vorangegangene längere praktische Thätigkeit und eine bestandene Prüfung dazu qualificire, und es heißt ausdrücklich, daß ohne dergleichen Prüfung Niemand, wes Standes er auch sei, zu einem Justizcollegium zuzulassen sei und sogar jedes Gesuch um Dispensation als ein Geständniß der Unfähigkeit angesehen werden soll. Wenn dem gegenüber der Justizminister darauf verweist, daß bereits früher Theoretiker in Justiz-Collegien gesessen haben, so ist dieser Thatbestand doch im Jahre 1848 nicht als wünschenswerth erachtet worden, sondern die Staatsregierung hat in ihrem Verfassungsentwurf einen Artikel proponirt, nach welchem nur Richter in die Gerichtshöfe zu berufen seien und über Ausnahmefälle das Gesetz zu bestimmen habe. Dieser Artikel ist von der National-Versammlung angenommen und in der octroyirten Verfassung publicirt worden. Nun ist 1851 allerdings ein Gesetz zu Stande gekommen, nach welchem die Ausnahme, von der vorhin die Rede war, bei Professoren statthaben soll. Allein der damalige Gesetzvorschlag hat einen sehr lebhaften Widerstand gefunden, es wurde gefordert, daß Professoren höchstens zu Appellationsgerichten berufen werden sollten, und davor gewarnt, die Gerichtshöfe mit Politik zu zersetzen. — Die günstige Erfahrung des Herrn Ministers, der ich die meinige zur Seite setzen kann, da den beiden Professoren, mit welchen ich im obersten Gerichtshofe gestanden, dasselbe Zeugniß geben kann, wie er, kann doch aber unmöglich allein das Votum des Hauses bestimmen. Daß sich die Professoren der praktischen Thätigkeit wohl assimiliren werden, daran zweifle ich nicht, aber im obersten Gerichtshofe müssen doch von vorneherein fertige Richter sitzen.

Was die Berufung der Advokaten an die Gerichte betrifft, so ist es nicht wohlgethan, solche selbst in höherem Alter auszuschließen, denn ältere Advokaten müssen zu einer solchen Entwicklung gelangt sein, daß sie im Stande sind, die rationes judicandi zur Geltung zu bringen, die rationes decidendi dem Gerichtshofe zu überlassen. Dagegen muß durch die Berufung von Professoren der Doktrinarismus entschieden überwiegen. Auf dem Katheder und in der Literatur wird viel weniger Rücksicht genommen auf die Gerichtshöfe, und den Fachgelehrten wird es viel schwerer, die wahre, nämlich die humane, durch den einzelnen Fall vorgeschriebene Rechtsentscheidung zu treffen. Der harte, des Richters gänzlich unwürdige Spruch: „fiat justitia, pereat mundus!“ ist wahrlich eher auf den Kathedern, als in den Gerichtshöfen entstanden. Ferner pflegt sich von den so vielfachen Zweigen, in die sich die Rechtswissenschaft theilt, der einzelne Professor auf einen oder wenige specielle zu beschränken, während doch das Richteramt nur bei einer gleichen Bekanntschaft mit allen Zweigen gehandhabt werden kann.

Der Justizminister: Ich kann der Meinung des Vorredners nur eine relative Berechtigung zugestehen, die aufhört, sobald es sich, wie hier, um die Berufung von Theoretikern nicht als Einzelrichter, sondern als Mitglieder von Collegien handelt. Ich lege auf die praktische Erfahrung mehr Gewicht, als auf solche theoretische Erörterungen, wie die eben gehörten. Ich mache in Sonderheit darauf aufmerksam, daß das Ober-Appellationsgericht in Jena theils aus Professoren, theils aus anderen Rechtsgelehrten besteht. Die Annahme, daß es Ehrengründe gewesen seien, welche die Berufung von Professoren veranlaßt haben, muß ich zurückweisen.

Abg. Lasker: Ich muß mich für die Beibehaltung der bestehenden Einrichtung aussprechen. Das, was der Abgeordnete Reichensperger den Professoren wahrgesagt, wie die Urheberschaft des Grundsatzes fiat justitia, pereat mundus, ist bloße Erfindung, für die er keinen Beweis beibringen kann. Die practischen Juristen sträuben sich dagegen, daß die Professoren neben ihrer Thätigkeit als Mitglieder des Gerichtshofes auch ihr Lehramt beibehalten. Dadurch wird aber ihre Unabhängigkeit gar nicht geschädigt. Wir haben durchaus keinen Grund, von der bisherigen Praxis abzugehen. Wenn in einem Collegium eine wissenschaftliche Autorität mitwirkt, so scheint mir das bei einem ständigen Gerichtshofe ein sehr guter Zusatz und die Erfahrung bewährt das. Wollten wir aus Bedenklichkeiten gegen Nebenämter diese hier an ganz unrechter Stelle aufheben, während wir sie an anderen bestehen lassen, so würden wir uns der Inconsequenzen schuldig machen. Ich bin also dafür, dem Antrag Haucke gemäß nur die Zahl der Mitglieder zu reduciren, im Uebrigen die alte Einrichtung bestehen zu lassen.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich theile die Bedenken Bähr's und Reichensperger's trotz der Ausführungen Lasker's. Der Hauptcharakter dieser Mitglieder wird doch immer der Professor sein und nicht der Obertribunalsrath, und danach werden sie auch in Bezug auf Disciplin zu charakterisiren sein. Es ist dies nichts als ein geschicktes Heineinschieben der Hilfsarbeiter, die wir vor einigen Jahren glücklich beseitigt haben. Man will eben nichts als zwei hiesigen Professoren ein einträgliches Nebenamt geben. Ich wäre doch dafür, daß auch Professoren von anderen Universitäten dieses Beneficium ertheilt werden könne. Ist es aber nothwendig, die Herren in Berlin besser zu besolden, so thue man dies doch auf eine angemessenere Weise. Daß die Rechtsprechung bei Universitäten aufgehört hat, liegt daran, daß das öffentliche mündliche Verfahren eingeführt ist. Das alte Verfahren der Acten-Schickung hatte seinen bedeutenden Vorzug darin, daß auf diese Weise unabhängige Gerichtshöfe außerhalb des Landes geschaffen wurden. In neuerer Zeit fangen die Gerichte an, viel zu viel an der Politik Theil zu nehmen und ob durch die alte Weise noch heute dasselbe erreicht werden könnte, bezweifle ich sehr, nachdem unsere Professoren, zum Schaden ihrer Wissenschaft angefangen, dieselbe nach der Politik einzurichten. Den obersten Gerichtshof des Landes aber will ich von Männern besetzt wissen, die vollständig unabhängig sind und nicht von Professoren, die noch immer Rufe nach rechts oder links erwarten. Ist es aber nöthig, Professoren, weil sie so zu sagen mehr in einer unbekannten Welt leben, auch einmal an der Praxis Theil nehmen zu lassen, so thue man das in den untersten Instanzen, für das Obertribunal paßt das nicht. Das ist generell gesprochen und bezieht sich auf keine Person der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft.

Abg. Gneist; Die in Rede stehende Einrichtung ist sehr alt und besteht seit der Stiftung der hiesigen Universität. Die Frage kommt jetzt zufällig bei der Budgetberathung zur Sprache, weil 2 Pensionirungen vorgekommen sind. Die Herren, welche gegen die theoretische Einseitigkeit der Professoren sind, übersehen, daß die Fakultäten eine sehr alte Praxis in Spruchsachen haben. Unsere Statuten verpflichten Jeden vor Bewerbung um einen Professor, eine längere Thätigkeit im praktischen Justizdienst nachzuweisen und mehr als die Hälfte der Professoren haben in Folge dessen die richterliche Qualification in Preußen und ich selbst war 13 Jahre länger richterlicher Beamter als jeder der 3 Vorredner, die es niemals gewesen sind. Der Hauptfehler der Vorredner aber ist der, daß sie nicht bedenken, daß diese Frage bereits nach reiflicher Ueberlegung beider Häuser legal entschieden ist. Die etatsmäßige Position also jetzt hier zu streichen, hieße das Gesetz von 1851 in diesem Punkte aufheben. In jedem Falle aber beanspruchen wir von Seiten der Wissenschaft dasjenige Maß der Achtung und gegenseitigen Anerkennung, welches unsererseits gewährt wird und ich wüßte durchaus nicht, welches Novum seit der Debatte von 1851 vorgekommen wäre, um die deutsche Wissenschaft irgendwie als weniger achtbar erscheinen zu lassen als ehedem.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Daß der Herr Justizminister berechtigt ist, Professoren in das Obertribunal zu berufen, ist ja gar nicht zu bestreiten, sofern dieselben nur die Qualification dazu haben. Dagegen irren Gneist und Lasker, wenn sie meinen, daß es sich hier um eine alte Institution handle. Es wird vielmehr hier eine ganz neue Position geschaffen, insofern die Professoren das Amt als Obertribunalsräthe nur als Nebenamt erhalten sollen. Damit wird allerdings ihre Unabhängigkeit als Richter bedenklich gefährdet und deshalb erkläre ich mich gegen die Neuerung, ohne dem Herrn Justizminister das Recht, in der alten Weise zu verfahren, absprechen zu wollen.

Abg. Miquel constatirt aus seiner Erfahrung in der Universitätsstadt Göttingen, daß allgemein von den Professoren darüber geklagt wurde, daß sie durch die gegenwärtige Gerichtsverfassung gänzlich von der richterlichen Praxis ausgeschlossen seien. Durch die von der Regierung vorgeschlagene Neuerung werde diesem Mangel wenigstens einigermaßen abgeholfen und darum werde er für die Position stimmen. Die ewig wirkende Kraft des römischen Rechts beruht eben darauf, daß der Recht sprechende Prätor zugleich Rechtslehrer war.

Abg. Clauswitz erklärt sich ebenfalls für die Position. In der regelmäßigen Besetzung der Collegien im Obertribunal träten oft Lücken ein, und diese auszufüllen seien besonders die Professoren berufen.

Bei der Abstimmung wird sowohl die Position des Etats (4 Professoren im Obertribunal als Nebenamt mit je 1250 Thlr. Gehalt) als auch der Antrag Haucke (2 Professoren u. s. w.) abgelehnt und werden dem Antrage Bähr's gemäß die für die Berufung von Professoren in das Obertribunal als Nebenamt ausgesetzten Mittel überhaupt gestrichen.

Beim Appellationsgericht zu Köln werden statt 27 Secretären fortan 28 Secretäre nach einem von dem Abg. de Syo empfohlenen Antrage Bähr (Kassel) fungiren und statt 10 Packetsecretären nur 9 solche.

Kapitel 97 (Etat für Gerichte erster Instanz in den Landestheilen, in denen die Verordnungen vom 2. Januar 1849 und vom 26. Juni 1867 Gesetzeskraft haben) wird nebst den dazu vorliegenden Anträgen an die Budgetcommission verwiesen.

Bei Berathung des Kapitel 83 (Criminalkosten) beklagt sich Abgeordneter Münzer (Pfarrer in Schlesien) über die Mangelhaftigkeit der auf das Gefängnißwesen bezüglichen Ministerial-Instruction von 1837. Besonders der Speisezettel jener „Staatsspeiseanstalten unter Firma Falk-Leonhardt“ widerstreite allen Ansprüchen der Humanität. Eine Selbstbeköstigung dürfe nur aus sehr triftigen Gründen stattfinden, gewöhnlich nur nach Beibringung eines ärztlichen Attestes über die Gesundheitsschädlichkeit der Speisen. Nun sei aber das Publikum der Gefängnisse nicht immer derartig und die Maigesetze würden für die Vermehrung dieses besseren Publikums sorgen, — daß es sich mit der vorgeschriebenen Gefängnißkost befreunden könne. Aus diesen Rücksichten sowohl wie aus allgemeinen Gründen der Humanität sei eine Besserung im Gefängnißwesen dringend geboten. Er habe daher einen Antrag in diesem Sinne gestellt und bitte das Haus demselben zuzustimmen, wenn er gleich von einem aus der Clerisei, die im Hause sehr wenig Sympathien finde. (Sehr wahr! links), gestellt sei.

Regierungscommissar Geh.-Rath Rindfleisch: Der Herr Vorredner hätte sich und dem Hause viel Zeit ersparen können, wenn er die Güte gehabt hätte, vor der Begründung seines Antrags von mir eine Erklärung zu verlangen, die genügt hätte, um seine Ansicht über die Instruction von 1837, die ihm vielleicht von einem Unberufenen oder nicht Sachverständigen in die Hände gegeben ist, zu verändern. Ich kann ihn dahin beruhigen, daß die Justizverwaltung vielleicht schon ein dunkles Vorgefühl gehabt hat, daß die Sache möglicherweise hier zur Sprache kommen könnte und im Jahre 1870 eine Verpflegungsinstruction erlassen (Heiterkeit), in welcher der gerügte Paragraph mit seiner Strenge in Betreff der Selbstverpflegung längst gefallen ist und einer höchst humanen Anschauung Platz gemacht hat. Es ist nach der Instruction Jedem, der im Stande ist sich selbst zu verpflegen, gestattet, dies innerhalb der Grenzen, die die Gefängnißstrafe vorschreibt, zu thun. Ausgeschlossen ist nur etwas, was der Herr Vorredner selbst für seine Standesgenossen nicht in Anspruch nehmen will: der Genuß geistiger Getränke. (Große Heiterkeit). Es wird also keine Schwierigkeit haben, wenn die Herren in der Lage sind, sich selbst zu verpflegen, dies nach ihrer Gewohnheit zu thun. Schwierig könnte die Sache nur sein, wenn den Herren die Mittel fehlen und der Staat nichts mehr findet. In diesen Fällen würden sie sich allerdings dem Verpflegungsreglement unterwerfen müssen. Aber auch in dieser Beziehung kann ich den Herrn Vorredner beruhigen. Es ist durch die Instruction von 1870 dafür gesorgt, daß man einen längeren Aufenthalt nicht zu scheuen braucht. (Große Heiterkeit.) Dieser Umstand würde also nicht hindern, daß der Herr Abgeordnete, wenn er sonst will, recht bald mit einem Abonnement bei der Staatsspeiseanstalt Firma Falk u. Leonhardt beginnen kann. Er würde dann durch die practische Erfahrung zu einem besseren Urtheil über die Kost gelangen, als er es heute ausgesprochen hat. (Anhaltende Heiterkeit.)

Abg. Münzer konstatirt, daß noch vor 8 Wochen in seiner Heimath einem Geistlichen die Selbstbeköstigung ohne Anführung jedes Grundes versagt worden sei. Aehnlich versichert Abg. Statz (Aachen), daß er als Vertheidiger eines Redactenrs nur mühsam auf dem Wege der Eingabe und zwar nur für eine einzige Nacht dem Verurtheilten das Recht der Selbstbeköstigung verschafft habe.

Geh. Justizrath Rindfleisch bedauert, über den ersten Fall keine Kenntniß zu haben. Die Erwähnung des zweiten Falles hätte an eine andere Adresse gerichtet werden müssen, nämlich an den Herrn Minister des Innern, unter dem das Gefängnißwesen im Bezirk des Appellationsgericht zu Köln stehe.

Zu demselben Kapitel 83 (Kriminalkosten) Titel 3, (Sonstige Auslagen in Untersuchungssachen) macht Windthorst (Bielefeld auf den Uebelstand aufmerksam, daß bei den sogenannten Antragsvergehen nach langen Untersuchungen und Zeugenvernehmungen schließlich der Antrag zurückgezogen werde, so daß dem Fiscus die Kosten zur Last fallen. Dadurch wird das Rechtsbewußtsein im Volke geschwächt und es ist also ein öffentliches Interesse dabei betheiligt. Wenn man nun noch den Gefangenen in jedem Fall Selbstverpflegung gestatten wollte, so würde die Strafe gar nichts Abschreckendes haben. Was ein Vorredner von Geistlichen anführte, so gehören die Geistlichen überhaupt nicht in die Gefängnisse. Es ist ein Fall vorgekommen, daß Jemand mit dem Messer beinahe zum Tode verwundet wurde und der Thäter äußerte, aus einer Verurtheilung mache er sich nichts, da brauche er nicht zu arbeiten und habe gute Beköstigung. Wie sollte es erst bei Selbstbeköstigung werden? Redner wünscht daher eine schärfere Anwendung des Strafgesetzes, um der immer mehr wachsenden Unsicherheit entgegenzutreten.

Abg. Berger (Witten) führt aus der Brutalitätsstatistik des früheren Abg. Harkort zur Illustrirung an, daß im letzten December auf den engen Raum eines kleinen Bezirks 32 derartige Fälle vorgekommen sind, darunter 21 schwere Körperverletzungen mit tödtlichen Folgen; Angriffe auf die Post, Ueberfall im Eisenbahnwagen, bei welchem der Mißhandelte im Fahren aus dem Wagen geworfen wurde, und Judenverfolgung. In Gladbach wurde ein Mann von drei Personen überfallen und so mißhandelt, daß man den Tod erwartete. Der schnell hinzugerufene Untersuchungsrichter extrahirte einen Strafantrag. Wider Erwarten genas der Kranke und zog den Antrag auf Betreiben der drei Angeklagten gegen eine Entschädigung von 110 Thlr. zurück. Die Sache war aber so bekannt geworden, daß der Polizei-Anwalt Veranlassung nahm, ein Polizeistrafverfahren einzuleiten, in welchem die drei Personen zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt wurden. Solche Fälle schwächen das Rechtsbewußtsein im Volke. Wenn eine schnellere Justiz geübt würde, würden die Strafen viel wirksamer sein.

Der Justizminister: Die Wichtigkeit dieser Sache wird von mir nicht verkannt, aber der Justizminister kann in erheblicher Weise nicht abhelfen. Ich habe schon im vorigen Jahre und auch wieder in den letzten Tagen Gelegenheit genommen, die Staatsanwaltschaft auf das Mittel der Appellation bei zu geringen Strafen aufmerksam zu machen. Weiter kann ich nicht einwirken. Die Gesetze sind nicht zu milde, sondern die Richter gehen von falschen Grundsätzen bei den Strafbestimmungen aus (Sehr richtig!), indem sie mehr einem todten Schematismus als der Singularität des Falles Rechnung tragen. Ob eine volksthümliche Strafrechtspflege hierbei helfen kann, steht dahin. Die Theorie der Antragsverbrechen ist von großen Mängeln begleitet und die Staatsregierung hat in Betracht gezogen, ob nicht bei Zurückziehung des Strafantrages den Parteien die Kosten belassen werden sollten.

Abg. Lasker: Auf allen Gebieten der Gesetzgebung sind wir nahezu in revolutionären Zuständen und in einem Uebergangsstadium ganz ohne unsere Schuld. Mit allen Reformen können wir nicht gleichzeitig fertig werden und müssen deshalb uns mit der bruchstückweisen Reform begnügen. Ein Strafgesetz ohne Gefängnißgesetz wird sehr viele Uebelstände mit sich bringen. Eine Selbstbeköstigung würde sehr viel schaden; denn in gewissen Volksklassen würde dann das Gefängniß eher lockend als abschreckend wirken. Gegen die herrschenden Zustände kann keine Verwaltungspraxis, sondern nur ein Gefängnißgesetz helfen. Die Theorie der Antragsvergehen enthält sehr richtige Gedanken, die aber ohne eine Proceßordnung nicht zur Ausführung kommen können. Wenn ein Verbrechen zu milde beurtheilt wird, so liegt die Schuld am Strafrichter, nicht am Strafgesetzbuch; das Princip desselben ist die Aufhebung der Minima; die Richter aber der alten Schule sind gewohnt, immer das Minimalstrafmaß anzuwenden, wenn das Verbrechen nicht zu große Frechheit an sich trägt. Wenn eine Rotte von Menschen sich zusammenthut, um das freie Vereins- und Versammlungsrecht zu verkümmern, einen Redner in der Versammlung von der Tribüne stößt, daß er im Fallen das Bein bricht, so wird das z. B. mit 50 Thaler Geldbuße bestraft. Das heißt zum Verbrechen provociren und der Richter wird mitschuldig. Diese Milde ist nicht die Meinung des Gesetzes, sondern der Richter, die sich durch irgend welche Nebenumstände dazu verführen ließen. (Sehr wahr!)

Die Strafe wirkt nicht, wenn sie nicht auf das Vergehen wie der Donner auf den Blitz folgt. Jeder muß fühlen, daß er unter dem Gesetz steht und nicht in Opposition gegen dasselbe treten darf theils nach raffinirten Definitionen, noch aus Brutalität. Die Auflehnung gegen das Gesetz darf nicht herrschen. Früher wurde die Polizei vielfach mit politischen Dingen befaßt und stand in geringem Ansehen: jetzt, wo wir uns immer mehr gegen polizeiliche Chicanen durch Gesetze zu schützen suchen, muß überall die Autorität des Gesetzes festgehalten werden. Jeder einzelne muß sich seiner Ohnmacht vor dem Gesetze voll bewußt sein, (Bewegung im Centrum) und sich unter die Macht des Staates beugen; nur dann können wir friedlich nebeneinander leben. Nur eine schnelle Strafe bringt genügende Wirkung hervor; bei einem Strike in Magdeburg wurden einige Arbeiter, die ihre Genossen zur Arbeitseinstellung zwingen wollten, sofort verhaftet und binnen 4 Tagen mit 4—5 Monaten Gefängniß bestraft. Derartige Versuche haben sich seitdem nicht wiederholt. Die Strafe hat hauptsächlich die Bedeutung, jedem Einzelnen die Macht des Staates zu zeigen. Ein gewisses Verhältniß muß allerdings auch zwischen Vergehen und Strafen herrschen. Eine Revision des Strafgesetzbuchs kann nicht in jedem Jahre vorgenommen werden; da eine solche aber bald erfolgen muß, wäre es wünschenswerth, wenn zu gleicher Zeit ein Gefängnißgesetz und eine Criminalproceßordnung vorgelegt würde. Vorläufig können wir nur einen Appell an die Richter ergehen lassen, sich bei Beurthei-

lung der Verbrechen besonders, die gegenwärtig in erschreckender Weise zunehmen, nicht zu sehr von einer milden Praxis, sondern mehr vom Geiste des Strafgesetzbuches leiten zu lassen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Windthorst (Meppen): Ich weiß nicht, wohin so allgemeine Erörterungen führen sollen; eine wirkliche Hilfe ist doch erst von einem Gesetz über Strafvollstreckung zu erwarten, das aber nur vom Reiche erlassen werden kann. Durch Reglements wird allerdings einstweilen Abhilfe geschafft werden müssen, da das bisherige Gefängnißwesen an den größten Mängeln leidet. So befinden sich die Gefängnisse in den alten Provinzen in so jämmerlichem Zustande, daß man sich nicht wundern darf, wenn der Mensch noch brutaler aus jenen Löchern herauskommt. Der Milde des Strafgesetzes die Zunahme der Brutalität zuzuschreiben, ist mindestens verfrüht und ebenso halte ich es für unmotivirt, von Schöffengerichten Besserung zu erwarten. Dagegen meine ich, daß die allgemeine Rohheit sehr gesteigert werde, wenn man täglich durch Wort und Schrift das, was dem Menschen als heiligstes gilt, in den Koth zieht. (Sehr wahr! im Centrum.) Wenn erst die Staatsschulen und die Staatskirche fertig sind, dann wird es noch weit besser kommen. (Oho! links. Beifall im Centrum.) Die dauernden Ausgaben werden im Uebrigen unbeanstandet angenommen. Gelegentlich der Berathung über einmalige Ausgaben für Bauten an Gerichtsgebäuden bemerkt

Justizminister Leonhardt: Es scheint im Lande große Unruhe zu sein in Betreff der Sitze der künftigen Gerichtshöfe. Das ist sehr erklärlich. Ich mache aber die allgemeine Bemerkung, daß das Justizministerium auch nach keiner Weise Beschlüsse in dieser Beziehung gefaßt hat. Alle Versuche, auf dieselben einzuwirken oder sie rückgängig zu machen, sind ganz unnütz. Die Justizverwaltung ist zur Zeit noch gar nicht in der Lage, auch nur provisorisch in dieser Beziehung Beschlüsse zu fassen. Diese sind ganz abhängig von der Organisation, welche durch die Reichsgesetzgebung erfolgt. In Betreff derselben sind ja Vorschläge gemacht, aber ob dieselben Beifall finden werden, steht ganz dahin. Die Organisation des Reiches ist auch in Sonderheit abhängig von den Beschlüssen, welche von der Reichsgesetzgebung gefaßt werden über die Rechtsinstanzen. Ob aber die Vorschläge darüber im Civil- und Strafgesetz den Beifall der Reichsgesetzgebung finden werden, steht dahin, denn es handelt sich um sehr wichtige, tief eingreifende Bestimmungen.

Nach Erledigung des gesammten Justizetats wird ein Schreiben des Abg. Philippi, betr. die Fortdauer seines Mandats nach seiner Ernennung zum Geh. Justizrath an die Geschäftsordnungs-Commission verwiesen.

Schluß 4½ Uhr. Die nächste Sitzung (Mittwoch 11 Uhr) ist Anträgen aus der Mitte des Hauses (Hagen, Schmidt u. A.) und Petitionen gewidmet. Der Antrag Friedenthal (Kreisordnung für das Großherzogthum Posen) wird auf den Wunsch polnischer und clericaler Mitglieder nicht schon morgen, sondern auf eine Tagesordnung der laufenden Woche gesetzt werden.

Berlin, 13. Januar. [Amtliches.] Der Referendarius und commissarische Kreis-Assessor Freiherr Oswald v. Richthofen ist auf Grund der bestandenen Staatsprüfung zum Assessor im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Colmar ernannt.

Se. Majestät der König hat das technische Mitglied der königl. Eisenbahn-Commission (Oberschlesische) zu Glogau, bisherigen Baurath Heinrich Rampoldt, zum Regierungs- und Baurath ernannt; dem Domänen-Rentmeister Kayßer zu Rinteln den Charakter als Domänen-Rath; dem Pächter der Domäne Klein-Furra, Ober-Amtmann Eggert, den Charakter als Amts-Rath; und dem Fabrikbesitzer Dr. Carl Leverkus zu Leverkusen bei Wiesdorf, im Kreise Solingen, den Charakter als Commercienrath verliehen; sowie der von der Generalversammlung der Genossenschaft des rheinischen ritterbürtigen Adels getroffenen Wahl des Grafen Wilhelm v. Mirbach-Harff zum Ober-Director der rheinischen Ritter-Akademie in Bedburg die allerhöchste Bestätigung ertheilt. (Reichsanz.)

Berlin, 13. Januar. [Vom Hofe.] Die Besserung im Befinden Sr. Majestät des Kaisers und Königs schreitet gleichmäßig fort; jedoch haben Se. Majestät dem zu Ehren der hier anwesenden Hohen englischen Gäste gestern stattgehabten Diner noch nicht beigewohnt, wohl aber Ihre königlichen Hoheiten den Prinzen und die Prinzessin von Wales und den Prinzen Arthur von Großbritannien in Allerhöchstihren Zimmern empfangen und Sich daselbst auch die Gefolge der fremden Herrschaften vorstellen lassen. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 13. Januar. [Zur Wahl. — Die neue päpstliche Bulle. — Die Kirchen-Gesetze.] Ein definitives Urtheil läßt sich noch immer nicht über die Wahlen fällen, nur die bedeutenden Erfolge der Socialdemokraten sind außer Zweifel. Die Ultramontanen scheinen dagegen, soweit man bis jetzt absehen kann, nicht derartige Triumphe zu feiern, wie sie es in ihrer Siegesgewißheit prophezeit hatten; besonders in Süddeutschland sind ihre Erwartungen enttäuscht worden, so sind in Baiern nur zwei ultramontane Candidaten dazugekommen, während das Centrum auf einen viel größeren Zuwachs gerechnet hatte. — Die päpstliche Bulle beschäftigt noch immer die Presse in hohem Maße. Die „Germania" bleibt natürlich dabei, daß sie unecht sei und meint, das sei schon genugsam dadurch bewiesen, daß die „Köln. Ztg." vorsichtiger Weise auch eine entfernten Möglichkeit hiervon zugiebt. Den einzigen Beweis ihrer Behauptungen, nämlich die echte Bulle, bringt sie jedoch nicht, ebensowenig gelingt es ihr, den ganzen von ihr aufgetischten Roman irgend wie glaublicher zu machen. Wie nun dem auch sein möge. Eins ist jedenfalls jetzt feststehend: es existirt eine Bulle von dem Inhalte, wie derjenige der von der „Kölnischen Zeitung" gebrachten Bulle und es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die durch die vaticanischen Beschlüsse angebahnte Umwälzung der katholischen Kirche bis zu ihren letzten Consequenzen durchgeführt werden soll. — Die commissarischen Berathungen der kirchenpolitischen Gesetzentwürfe sind jetzt beendet und ihre Ergebnisse sind vom Staats-Ministerium genehmigt worden. Dennoch werden alle Ergänzungen und Verschärfungen der Mai-Gesetze in eine einzige Vorlage zusammengefaßt werden, während eine besondere Vorlage die Verwaltung erledigter geistlichen Stellen — aller Kategorien — regelt. Wie man annehmen darf, steht die Königl. Genehmigung zur Ueberweisung derselben an den Landtag in umittelbarer Aussicht. — Auf eine Anfrage der hiesigen Universität hat der Cultusminister darauf aufmerksam gemacht, daß der nach alter Sitte zu leistende Professoren-Eid bereits durch das Gesetz über den Eid der Staatsbeamten abgeschafft und von den Professoren nur dieser zu leisten. Der Cultusminister hat ferner an die Schulinspectoren ein Circular erlassen, welches auf die Unstatthaftigkeit von Geldsammlungen unter den Schulkindern zu Geburtstagsgeschenken für Lehrer aufmerksam macht. — Der Ausschuß des Bundesraths für Rechnungswesen hat eine vorläufige Berechnung der Zölle und Verbrauchssteuern für die drei ersten Quartale 1873 aufgestellt. Die Zölle haben gegen das Vorjahr um 4,016,626, die einzelnen Steuern um 3,278,231 Thlr. zugenommen, nur die Tabaksteuer ergab ein freilich nur sehr geringes Minus von 30,043 Thalern.

[Schriftwechsel.] Die „N. A. Z." veröffentlicht, wie bereits telegraphisch erwähnt wurde, den Schriftwechsel zwischen dem spanischen Minister Herrn Praxedes M. Sagasta und dem kaiserlichen Gesandten in Madrid nach Einsetzung der neuen Regierung.

Das Schreiben des Minister Sagasta lautet in deutscher Uebersetzung wie folgt:

Excellenz! „Madrid, den 5. Januar 1874.

Mein Herr, in Folge der Ereignisse, welche am Morgen des 3. d. M. in dieser Hauptstadt stattgefunden haben und welche Euer Excellenz schon kennen, hat die Executiv-Gewalt der Republik sich in nachstehender Weise gebildet: Präsident D. Francisco Serrano y Dominguez; Justizminister D. Cristino Martos; Kriegsminister D. Juan Zavala; Finanzminister D. José de Echegarry; Marineminister D. Juan Topete y Carballo; Minister des Innern D. Eugenio Garcia Ruiz; Fomento-Minister D. Tomas Maria Mosquera; Colonien-Minister D. Victor Balaguer und Staatsminister der Unterzeichnete.

Die Executiv-Gewalt behält es sich vor, den befreundeten Mächten die Ursachen gründlich auseinander zu setzen, welche den von der ersten militärischen Behörde Madrid's gefaßten Entschluß nöthig machten, als, nach dem von den Kammern ausgesprochenen Mißtrauens-Votum gegen die Politik des von Herrn Castelar präsidirten Ministeriums, die höchste Gefahr die Freiheit und die sociale Ordnung bedrohte.

Die allgemeine Meinung im Lande hat die Maßregel mit Jubel aufgenommen, mit welcher das tapfere Heer rechtzeitig zur Vertheidigung aller Interessen der Gesellschaft und des Vaterlandes einschritt, ohne daß auch nur der kleinste Conflict zwischen der Militärischen Macht und den stets verständigen Einwohnern der Hauptstadt entstand.

Indem ich Ew. Excellenz von der Bildung der Executiv-Gewalt in Kenntniß setze, bleibt mir die Ehre, als Mitglied derselben Ew. Excellenz die Versicherungen meiner ausgezeichnetsten Hochachtung darzubringen.

gez. Praxedes M. Sagasta.

An den deutschen Gesandten 2c."

Hierauf hat der kaiserliche Gesandte folgendermaßen geantwortet:

„Madrid, den 7. Januar 1874.

Herr Minister!

Ich habe die Ehre gehabt, die Mittheilung vom 5. d. Mts. zu erhalten, durch welche Ew. Excellenz mich von der Bildung einer neuen vollziehenden Gewalt in Spanien unter der Präsidentschaft Seiner Excellenz des Herrn General-Capitän Don Francesco Serrano gefälligst benachrichtigen. Ich werde mich beeilen, die Regierung des Kaisers, meines Allergnädigsten Herrn, davon in Kenntniß zu setzen.

Empfangen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

gez. Canitz.

An Se. Excellenz den Staatsminister 2c."

[Die päpstliche Constitution.] Die telegraphisch erwähnte Aeußerung der „Nordd. Allg. Ztg." über die päpstliche Constitution lautet:

„Die uns zugehenden Nachrichten bestätigen insofern den Glauben an die Echtheit des von der „Kölnischen Zeitung" veröffentlichten Actenstücks, daß wir von der Authentizität desselben überzeugt sind. Wir hoffen aber bald in der Lage zu sein, volle Bestimmtheit darüber geben zu können."

Ferner schreibt die genannte Zeitung:

„Die „Germania", welche in Rom mehr zu Hause ist, als in Deutschland, will von dort her in Erfahrung gebracht haben, daß die deutsche Gesandtschaft am italienischen Hofe um in den Besitz der päpstlichen Novelle über die Papstwahl zu gelangen, „einem von ihr gedungenen Manne aus der untersten Volkshefe die Summe von 10,000 Franken versprochen habe."

Wir machen uns dagegen anheischig, an dem Tage, an welchem die „Germania" den Nachweis beibringt, daß die deutsche Gesandtschaft irgend welche Summe zu oben bezeichnetem Zweck an irgend wen gezahlt habe, die gleich große Summe als unsern Beitrag zum Peterspfennig an den Caplan Majunke zu entrichten."

Posen, 9. Januar. [Ein böser Geist.] Der ultramontane „Kuryer pozn." ist in hohem Grade beunruhigt durch einen bösen Geist, der durch die Polnische Landbevölkerung schleiche und sie der Geistlichkeit zu entfremden suche. „Grade auf religiösem Gebiet — schreibt das Blatt — drohen uns im gegenwärtigen Augenblick nicht geringe Gefahren. Bereits hat unter den Bauern in großem Maßstabe eine Propaganda begonnen, der nothwendig entgegen getreten werden muß. Die gegenwärtige Verwirrung benutzend, sucht man Bürgern und Bauern einzureden, daß es sich bei dem Kirchenconflict nicht um den katholischen Glauben der Kirche handle, daß vielmehr die weltliche Behörde dahin strebe, daß auf kirchlichem Gebiet größere Erleichterungen eintreten und Alles vereinfacht werde und daß nur die Geistlichen sich diesen wohlthätigen Absichten widersetzen, um die hohen Stolgebühren für Taufen; Trauungen und Begräbnisse aufrecht zu erhalten. Noch viele andere Dinge werden unserem Volke eingeredet, die wir aus Rücksicht auf das Preßgesetz nicht berühren dürfen. In jedem Falle lenken wir die sorgsame Aufmerksamkeit der Geistlichen und Gutsbesitzer auf diese Bestrebungen, die dahin zielen, das Volk mit der Geistlichkeit zu entzweien." Veranlassung zu diesem Nothschrei haben dem ultramontanen Organ die neuerdings wieder in Inowraclaw und Kosten abgehaltenen Bauernversammlungen gegeben, in denen scharfe Worte gegen die nur ihre egoistischen Zwecke verfolgende Geistlichkeit gesprochen wurden. Die Kostener Bauernversammlung fand am 5. d. M. statt und war von mehr als 80 Delegirten bäuerlicher Gemeinden besucht. (Ostſ.-Z.)

Aus Westfalen. [Wahlkämpfe.] Leider haben die Wahlkämpfe im Kreise Dortmund ein Menschenleben gekostet. In Hörde erhitzten sich die Wähler in verschiedenen Localen; in einem der letzteren kam es mit Einbruch der Nacht zu Thätlichkeiten. Um einen der Angegriffenen zu sichern, nahmen die anwesenden Executivbeamten denselben in ihren Schutz und entfernten denselben. Auf der Straße angelangt, wollte der Pöbel der Polizei ihren Schützling entreißen, der nur dadurch gesichert werden konnte, daß er in das Haus eines Kaufmanns flüchtete. In dieses wollte die aufrührerische Menge mit Gewalt eindringen. Dies verhinderten die anwesenden Executivbeamten. Sie forderten die tobende Menge auf, sich zu entfernen und da dies nicht geschah, so machten sie von der blanken Waffe Gebrauch. In dem Gedränge bekam ein Fabrikarbeiter einen Stich in die Seite, der ihn sofort todt zusammensinken ließ. Eine besondere Rührigkeit entwickelten im Dortmunder Kreise vor und bei der Wahl die Socialdemokraten. Eine ihrer Versammlungen in Lütgendortmund verlief höchst tragikomisch. Als die Versammlung durch den socialdemokratischen Agitator Kalbfleisch aus Dortmund eröffnet worden war und dieser in rascher bekannter Manier einen Vorsitzenden seiner Partei wählen lassen wollte, schlug die Mehrzahl der anwesenden Ortseinwohner hierzu den Schullehrer des Dorfes vor, welcher schnell den Präsidentensitz einnahm, eine warme politische Ansprache hielt und die Versammlung ersuchte, ihren vaterlandsfreundlichen Gesinnungen durch gemeinschaftlichen Gesang Ausdruck zu verleihen. Es wurden nun nacheinander die Lieder: „Was ist des Deutschen Vaterland", „Die Wacht am Rhein" und schließlich „Heil Dir im Siegerkranz" gesungen. Darauf erklärte der Herr Vorsitzende, daß er, da sich Niemand zum Worte gemeldet habe, die Versammlung schließen wolle. Das geschah denn auch zur großen Freude des größten Theiles der Anwesenden und zum großen Schmerz der Socialdemokraten. (M. Z.)

Köln, 11. Januar. [Die Wahlen] für den Reichstag sind in unserer Provinz äußerst ungünstig ausgefallen. So weit die Nachrichten bis heute Abend lauten, haben von 18 Kreisen 15 clerikal, 2 liberal und einer social-demokratisch gewählt.

Aus Kurhessen, 10. Januar. [Die renitenten Pastoren.] Die „Hessischen Blätter" bringen heute die Nachricht, daß die vor einiger Zeit vom Amte suspendirten renitenten Pastoren Wetzel in Böddiger und Pfeiffer in Breitau jetzt vollständig abgesetzt seien. Es bestätigt sich dies, wie ich aus guter Quelle höre, bis zur Stunde noch nicht, während allerdings die Protokolle über das strafgerichtliche Untersuchungsverfahren beim Consistorium eingegangen sind, so daß jedenfalls schon zu Anfang der nächsten Woche die förmliche Entlassung ausgesprochen werden wird. — Nachdem sich jetzt eine genügende Anzahl Pfarramts-Candidaten gefunden hat, — mehrere derselben wurden bereits im Laufe dieser Woche ordinirt — so ist das Consistorium nunmehr auch gegen den größeren Theil der noch „rechtlich" im Amte befindlichen Renitenten mit Amtssuspension und Einleitung des gerichtlichen Verfahrens auf Absetzung vorgegangen. Der abgesetzte außerordentliche Pfarrer Lohr, früher in Waldkappel, begiebt sich in diesen Tagen nach Christchurch in Neuseeland.

München, 14. Januar. [Prinz Adalbert.] In der jüngsten Versammlung des Alterthumsklubs erschien Prinz Adalbert und hielt eine Rede über baierischen Patriotismus. Augenscheinlich war eine Reclame für Zwecke der ultramontanen Partei hierbei beabsichtigt. Dr. Sepp erwiderte jedoch mit kernigen Worten, indem er das Deutsche Reich hochhielt und dabei betonte, daß man neben einem guten Baiern auch recht gut ein guter Deutscher sein kann. Zu bemerken ist, daß in diesem Verein dies die erste politische Rede war, die gehalten wurde, und daß dies zuerst von einem baierischen Prinzen geschehen ist.

Aus Lothringen, 7. Januar. [Ausschreitungen von Anhängern der Internationale.] Der „Spen. Ztg." wird berichtet: Die Internationale beginnt ihre Aufmerksamkeit nach unserer Gegend zu richten. Sie hat bereits im Stahlwerke der Gebrüder Gouvy zu Homburg an der Rossel zu erheblichen Ausschreitungen Veranlassung gegeben. Das Werk hat etwa 350—400 Arbeiter in Thätigkeit und wegen der Krisis im Eisengeschäft war es daher in der Lage, nach einem Mittel zu suchen, um diese Arbeiterzahl auch noch während des Winters zu beschäftigen, was nur dadurch geschehen konnte, daß es entweder nicht die volle Arbeitszeit arbeiten ließ oder eine entsprechende Reduction der Löhne vornahm, denn mit unübersehbarem Verluste zu arbeiten, konnte man ihm unmöglich zumuthen, selbst wenn es dazu im Stande gewesen wäre. Allein dieser Tage rottete sich eine Anzahl dieser Arbeiter zusammen, drang in das Comptoir ein, verlangte dringend und sofort den bisherigen Lohn, ohne daß nur der Arbeitgeber Zeit gehabt hätte, denselben zu berechnen und mißhandelte den letzteren in brutaler Weise. Die im Orte stationirte Gendarmerie suchte zwar einzuschreiten, konnte aber nichts ausrichten und durfte auch nicht von den Waffen Gebrauch machen, um nicht noch die übrigen, sehr zahlreichen Arbeiter des Orts und der Umgegend in Aufruhr zu bringen. Es ist nun allerdings eine Untersuchung deshalb eingeleitet, aber der Vorgang zeugt dafür, daß die Arbeiteragitation auch hier Eingang gefunden hat, und zwar besonders unter der Arbeiterbevölkerung, die für die Fortsbauten wirkt, und unter denen viele verkommene Subjekte sich befinden.

Frankreich.

* **Paris**, 11. Jannar. [Militärisches.] Der officiöse „Moniteur" enthält folgende Mittheilung: „Mehrere Zeitungen kündigen an, daß der Kriegs- und der Marine-Minister Befehle gegeben haben, um die Garnisonen der festen Plätze unserer Alpengrenzen und der Städte der Küsten des Mittelmeeres zu vermehren. Diese Nachricht ist nicht vollständig richtig. Die Wahrheit ist, daß man in diesem Augenblick das Artilleriegeräth unserer Grenzfestungen, sowohl der Alpen als des Nordens und Ostens erneuert. Diese Maßregeln, deren Dringlichkeit seit langer Zeit anerkannt worden ist, findet in dem Maße statt, als unsere Arsenale den Genie-Directionen gezogene Kanonen liefern können. Was die Vermehrung unserer Garnisonen im Südosten anbelangt, so scheint im Augenblick nicht davon die Rede zu sein. Truppenbewegungen finden in Wirklichkeit statt, aber einfach in Folge der präsidentschaftlichen Decrete vom 28. und 29. September Betreffs der Herstellung der Corps, die in Paris, Lyon und Algerien die Infanterie-Regimenter zu zwei detachirten Bataillons bilden und welche die ganzen Cavallerie-Regimenter verlieren, damit sie unter der directen Action der Corpsführer stehen. Dieses war mit dem 4. Jäger-Regiment der Fall, dessen Depot und Peloton Avignon verlassen haben und zu den activen Schwadronen in Marseille gestoßen sind." Das Kriegsministerium beschäftigt sich mit der Organisation der Regionaldepots, deren Zahl 144, für jedes Regiment Eines, betragen wird. Jedes Depot wird von einem höherem Officier befehligt werden.

[Der General Aurelle von Paladines] wird in den Ruhestand versetzt werden, da er das vorgeschriebene Dienstalter überschritten hat.

[Decorirung.] Die päpstlichen Ablegaten Monsignori Capri und Lucciardi haben das Offizierskreuz der Ehrenlegion erhalten, die Nobelgardisten Colaciqui Salumei und Marquis del Cinque das Kreuz der Ehrenlegion.

[Zur Presse.] Eine Versammlung der Directoren der meisten Provinzialblätter wird am 15. Januar hier stattfinden. Dieselben wollen sich mit dem Ministerium und der Nationalversammlung behufs einer besseren Bedienung der Departementalblätter in Verbindung setzen. Das Nichtigkeitsgesuch des Obersten Mathusewicz, der bekanntlich vom Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt worden ist, wurde vom Cassationshofe verworfen.

[Handelsvertrag.] Herr Kendt, belgischer Bevollmächtigter, ist behufs Abschließung eines neuen Handelsvertrags hier angekommen. Herr Saint-René-Taillandier wird am 22. Januar in der Akademie seine Antrittsrede halten und Desiré Nisard dieselbe beantworten.

[Das Leichenbegängniß des Bruders Philippe,] Generals der Schulbrüder, hat heute unter ungeheurer Betheiligung der Bevölkerung stattgefunden. Der Cardinal-Erzbischof von Paris hat das De profundis gebetet und den Sarg eingesegnet. Die Quasten des Leichentuchs wurden von Dr. Ricord, vom Grafen v. Malun, vom Marquis v. Nogilles, vom Grafen v. Mortemart, von einem Schiffslieutenant und dem Maire und Deputirten des siebenten Arondissements gehalten.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. Januar. [Zur Ministerkrisis] schreibt man der „N. Z.": Es heißt in dem § 13 des revidirten dänischen Grundgesetzes vom 17. November 1865: „Des Königs Unterschrift unter die Beschlüsse, welche die Gesetzgebung und Regierung betreffen, giebt diesen Gültigkeit, wenn sie von der Unterschrift eines oder mehrerer Minister begleitet ist." Darnach ist also ein Actenstück, das eine Regierungshandlung ausdrückt und das die königliche Unterschrift trägt, ungültig, wenn es nicht von einem Minister kontrasignirt ist. Unsere Blätter geben sich nun die größte Mühe, der königlichen Antwort auf die Adresse der zweiten Kammer einen Privatcharakter zu verleihen, weil jene Antwort nur die Unterschrift des Königs, nicht die eines seiner Minister trägt; allein wie ist es denkbar, daß der Monarch eines Staates der Volksvertretung als Privatmann gegenübertreten kann in einer Staatsangelegenheit, wie die Erklärung des Königs, daß er seine Minister gegen das Verlangen der Volksvertretung nicht entlassen wolle, doch unzweifelhaft eine ist. Die Blätter, welche mit dem Minsterium in Verbindung stehen, behaupten nun, da in dem officiellen Actenstück, welches vorgestern an die zweite Kammer gelangte, der Ausdruck gebraucht ist, daß die jetzigen Mitglieder des Ministeriums zu des Landes besten Männern gehörten, so habe doch ein Minister ein solches Zeugniß nicht wohl unterschreiben können. Es scheint nun doch, daß sie besser daran gethan hätten, sich über falsche Bescheidenheit hinwegzusetzen als einen Formfehler zu begehen, der jenem officiellen Actenstück seine Bedeutung nimmt. Dazu kommt, daß die „Ministerialzeitung" den Briefwechsel zwischen Sr. Majestät dem König und den Ministern über das von Letzteren eingereichte Entlassungsgesuch, und namentlich ein aus diesem Anlaß abgefaßtes Handschreiben Sr. Majestät des Königs, enthält. Wenn überhaupt irgend einer officiellen Handlung des Königs ein Privatcharakter beigelegt werden kann, so wäre es ein solches Handschreiben an die Räthe der Krone, welches wohl nicht in eine Sammlung von Actenstücken gehört, die aus den verschiedenen Ministerien herrühren. — Die Stellung des Ministeriums ist durch diese Vorgänge durchaus keine bessere geworden; möge dasselbe auch von den regierungsfreundlichen Blättern vertheidigt werden, im Publikum denkt man ganz anders darüber.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 14. Jan. [Statistisches.] In der Zeit vom 28. November bis 31. December v. J. sind hierorts a. geboren: 464 männliche, 409 weibliche, in Summa 873 Personen, darunter 129 außerehelich geboren; b. ge-

storben: 337 männliche, 299 weibliche, in Summa 636 Personen. Unter letzteren starben an: Masern 8 männliche, 5 weibl., zusammen 13, Typhus 4 m., 6 w., zus. 10, Lungen-Entzündung 19 m., 17 w., zus. 36, Lungen-Schwindsucht 48 m., 23 w., zus. 71, Abzehrung 14 m., 18 w., zus. 32, Magen- und Darmkatarrh 15 m., 15 w., zus. 30, Gehirn- und Lungenschlag 22 m., 27 w., zus. 49, Krämpfen 33 m., 32 w., zus. 65 Pers. etc. — Unter den 636 verstorbenen Personen befinden sich: a. Todtgeborene: eheliche 21, außereheliche 4; b. dem Alter nach: unter 1 Jahr 129 eheliche, 48 außereheliche, von 1—5 Jahren 93 eheliche 10 außereheliche, von 5—10 Jahren 13, von 10—20 Jahren 12, von 20—30 Jahren 48, von 30—40 Jahren 55, von 40—50 Jahren 61, von 50—60 Jahren 40, von 60—70 Jahren 47, von 70—80 Jahren 40, von 80—90 Jahren 15. (Pol.-Bl.)

s. **Waldenburg**, 13. Jan. [Mord. — Verhaftung einer gefährlichen Gesellschaft.] Am Montag Nachmittag wurde in dem Gebüsch an dem sogenannten alten Berge bei Freiburg auf Polsnitzer Feldmark eine Frauensperson mit zerschlagenem Hirnschädel als Leiche aufgefunden. Man erkannte in ihr die unverehelichte 26 Jahr alte Auguste Klose aus Nieder-Salzbrunn. Dieselbe hatte am vergangenen Sonnabend von Freiburg aus, woselbst sie in der Spinnfabrik beschäftigt war, ihren Anverwandten in Salzbrunn einen Besuch abgestattet und sich dann Montag früh 5 Uhr von dort wieder auf den Rückweg nach Freiburg begeben. Allem Anschein nach ist die Unglückliche um dieselbe Zeit erschlagen und in das Gebüsch gebracht worden. — In den frühen Morgenstunden des verflossenen Sonntags gelang es der hier und in Altwasser stationirten Gensd'armerie unter Assistenz des dasigen Ortsgerichts, den Schlupfwinkel mehrerer Individuen, welche seit einiger Zeit die hiesige Gegend unsicher machten, zu entdecken. Die aus 4 männlichen und 4 weiblichen Subjekten bestehende Gesellschaft hatte sich in einem zwischen Ober-Altwasser und Bärengrund in der Nähe des Waldes stehenden Ziegelofen wohnlich eingerichtet und wunderte sich nicht wenig, als sie so plötzlich überrascht, verhaftet und dem Gericht überliefert wurde. Pferdedecken und andere Gegenstände, die man in dem Schlupfwinkel vorfand, waren jedenfalls gestohlen. Die betreffenden Individuen sind aus dem Hirschberger und anderen Kreisen der Provinz.

[Notizen aus der Provinz.] * Glogau. Der „Nied. Anz." schreibt: Die beiden Handlungscommis Flügel und Kuhnt aus Breslau, welche am Sonnabend hier verhaftet wurden, sind nunmehr an das Criminalgericht abgeliefert worden, weil der Vater des Ersteren die Bestrafung beider beantragt hat. — Auf der am Montag in Brostau stattgefundenen Treibjagd wurden von 50 Jägern 174 Hasen und in Drogelwitz bei Herrn v. Moers von 18 Jägern 169 Hasen und 1 Rebock geschossen.

† Liegnitz. Der hiesige „Anz." meldet: Dieser Tage kam man einem Complott von 13—14jährigen Jungen auf die Spur, welche, wahrscheinlich angeregt durch eifrige Lectüre von Räuber-Romanen, unter sich eine förmliche Räuberbande, mit einem Hauptmann an der Spitze, organisirt und als ihren geheimen Versammlungsort resp. Räuberhöhle ein Zimmer in dem unbewohnten Glogauer-Thorthurm gewählt hatten, wohin sie durch Uebersteigen des Drathzaunes am Schloßgarten gelangten. Die jungen Räuber, Söhne sonst geachteter Eltern, haben bereits längere Zeit ihr Unwesen in gefährlicher Weise getrieben und verschiedene Einbrüche verübt, indem sie sich in Besitz von Nachschlüsseln und sonstigen Diebeshandwerkzeugen zu setzen wußten. So sollen sie u. A. einem Porzellanhändler am Ringe Waaren im Werthe von 20 Thlr. gestohlen haben. Bei der Entdeckung fand man in ihrem Besitze auch einen Carabiner.

△ Gleiwitz. Dem „Oberschl. Anz." wird von hier geschrieben: In Trynek bei Gleiwitz wurde am 9. d. M. Nachts ein Mord oder Todtschlag verübt und hat der Thäter sein Opfer, einen Bauer aus Richtersdorf, mit einem Beile erschlagen. Von den mit einer Axt geführten Schlägen hat einer den Kopf des Gemordeten getroffen, der sich als tödlich erwies; denn der Tod trat nach mehreren Stunden ein. Unserem durch Umsicht und Energie bewährten Polizei-Commissar Herrn Smelkowski ist die Ermittelung und Festnahme eines Mannes geglückt, gegen den die gravirendsten Momente, das Verbrechen verübt zu haben, vorligen und ist der Betreffende in das Gefängniß überführt worden.

Telegraphische Witterungsberichte vom 13. Januar.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Windrichtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
		Auswärtige	Stationen:		
8 Haparanda	323,0	0,8	—	SW. mäßig.	Regen u. Schnee.
8 Petersburg	331,2	— 5,8	—	S. stark.	bedeckt, Schnee.
8 Riga	—	—	—	—	—
8 Moskau	331,9	— 3,1	—	SW. mäßig.	heiter.
8 Stockholm	327,6	1,6	—	SW. mäßig.	wenig bewölkt.
8 Studesnäs	—	—	—	—	—
8 Gröningen	336,6	2,7	—	W. schwach.	bewölkt.
8 Helder	337,4	4,8	—	W.z.NW.mäßig.	—
8 Hernösand	324,8	— 2,4	—	WSW. mäßig.	halb heiter.
8 Christiansd.	—	—	—	—	—
8 Paris	—	—	—	—	—
Morg.		Preußische	Stationen:		
6 Memel	331,6	2,6	6,5	W. stark.	bedeckt.
7 Königsberg	332,3	0,8	5,3	SW. s. stark.	bedeckt.
6 Danzig	333,1	1,7	4,0	—	bedeckt.
7 Cöslin	333,1	0,8	3,8	SW. stark.	bedeckt
6 Stettin	334,1	2,0	4,9	SW. stark.	bedeckt.
6 Puttbus	332,0	0,6	2,3	NW. stark.	bewölkt.
6 Berlin	333,3	2,2	5,7	SW. mäßig.	trübe.
6 Posen	331,4	1,4	5,6	SW. mäßig.	bedeckt, Regen.
6 Ratibor	328,0	— 2,5	3,0	W. mäßig.	bedeckt.
6 Breslau	330,7	0,6	4,5	S. schwach.	trübe.
6 Torgau	333,3	1,7	4,3	W. lebhaft.	bedeckt.
6 Münster	333,0	1,2	1,7	SW. schwach.	zieml. heiter.
6 Köln	337,0	2,8	2,8	W. mäßig.	bedeckt.
6 Trier	333,2	2,1	2,5	SW. schwach.	trübe, Regen.
7 Flensburg	333,3	1,0	—	NW. lebhaft.	heiter.
6 Wiesbaden	334,1	2,0	—	SW. schwach.	bedeckt.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 13. 14.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',80	331''',54	330''',20
Luftwärme	+ 3°,5	+ 2°,1	+ 1°,7
Dunstdruck	1''',82	1''',68	1''',82
Dunstsättigung	67 pCt.	70 pCt.	73 pCt.
Wind	W. 3	W. 3	SW. 2
Wetter	wolkig.	trübe.	trübe.

Breslau, 14. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 28 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Anlage von Eisenbahnen.

(Fortsetzung.)

Die §§ 24 bis 27 finden bei Abänderungen der Concessions-Urkunden entsprechende Anwendung.

§ 35. (Verlust der Eisenbahn-Concessionen.) Die Concession zum Bau und Betriebe einer Eisenbahn erlischt:

1) durch Verzicht oder Wegfall des berechtigten Inhabers (§ 36),
2) durch den Erwerb der Bahn Seitens des Staates (§§ 37—40),
3) durch die Zurücknahme der Concession (§§ 41 und 42).

Die Erlöschung der Concession wird in der im § 11 vorgeschriebenen Weise öffentlich bekannt gemacht.

§ 36. Der Verzicht auf die Concession erfolgt durch Einreichung einer notariell oder gerichtlich beurkundeten Erklärung des Concessions-Inhabers an den Handels-Minister.

§ 37. Nach Ablauf eines Zeitraums von 30 Jahren, welcher mit dem Tage der Wirksamkeit der Concession (§ 24, Abs. 1) beginnt, ist der Staat die Bahn nebst den Transportmitteln und allem Zubehör gegen Entschädigung des Bahneigenthümers zu übernehmen berechtigt. Die Uebernahme kann nur mit dem Beginn eines neuen Betriebsjahres und nur nach einer sechs Monate vorher zu bewirkenden Anzeige, daß und mit welchem Zeitpunkte die Uebernahme Seitens des Staates beabsichtigt werde, erfolgen.

§ 38. Erfolgt die Uebernahme der Bahn durch den Staat nach Ablauf eines Zeitraumes von 90 Jahren vom Tage der Wirksamkeit der ersten Concessionsverleihung gerechnet, so erwirbt der Staat das Eigenthum der Bahn nebst sämmtlichem unbeweglichem Zubehör mit Ausnahme der außerhalb des Bahngebiets belegenen, zum Betriebe nicht erforderlichen Immobilien unentgeltlich, das Eigenthum an dem beweglichen Zubehör einschließlich der Betriebsmittel gegen Zahlung des Schätzungswerthes.

Die Feststellung des Schätzungswerthes erfolgt, in Ermangelung einer Verständigung mit dem Bahneigenthümer, durch ein aus fünf Sachverständigen zu bildendes Schiedsgericht, von denen zwei vom Handels-Minister, zwei vom Bahneigenthümer und einer von dem ersten Präsidenten desjenigen Appellationsgerichts, in dessen Bezirk die Bahnverwaltung ihren Sitz hat, ernannt werden. Sofern der eine oder andere Theil einer Aufforderung zur Benennung der von ihm zu bezeichnenden Sachverständigen innerhalb vier Wochen keine Folge giebt, erfolgt die Benennung derselben ebenfalls durch den ersten Präsidenten des bezeichneten Appellationsgerichts. Dasselbe findet statt, wenn ein Sachverständiger das von ihm erforderte Gutachten nicht abgiebt.

Schulden aus den zu Lasten des Unternehmens aufgenommenen Darlehen gehen nur in so weit auf den Staat über, als die Aufnahme mit Genehmigung des Staates stattgefunden hat.

§ 39. Erfolgt die Uebernahme der Bahn durch den Staat vor Ablauf des Zeitraums von 90 Jahren, so ist dem Bahneigenthümer die Entschädigung in einer Rente zu gewähren, welche dem durchschnittlichen Betrage der während der letzten 5 Jahre — einschließlich des Jahres, in welchem dem Bahneigenthümer von der beabsichtigten Uebernahme die vorgeschriebene Anzeige gemacht ist — gewonnenen Reinerträge gleichkommt. Die Feststellung der Reinerträge erfolgt, in Ermangelung einer Verständigung mit dem Bahneigenthümer, nach dem wirklichen Betriebsaufkommen der abzutretenden Bahnstrecke durch ein nach § 38 zu bildendes Schiedsgericht. Die bezeichnete Rente muß dem Bahneigenthümer bis zum Ablauf des Zeitraums von 90 Jahren gewährt werden. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist der Bahneigenthümer nur die Entschädigungen nach Maßgabe der Bestimmungen des § 38 zu verlangen berechtigt, deren Betrag in Ermangelung einer Verständigung vor erfolgter Uebernahme der Bahn durch den Staat festgestellt werden muß.

Der Bahneigenthümer ist jedoch berechtigt, bei Abtretung der Bahn die nach § 38 festgestellte Entschädigung nach Abzug des mit fünf Procent Zins auf Zins zu berechnenden Interusuriums und statt der Rente eine Capitalabfindung zu fordern, welche, mit Zinsen zu fünf Procent gerechnet, zur Entrichtung der Rente für die Dauer der Concession ausreichen würde.

§ 40. Wenn der Staat von den ihm im §§ 37 bis 39 eingeräumten Befugnissen Gebrauch macht, so ist der Bahneigenthümer zu verlangen berechtigt, daß auch die übrigen nach Ertheilung der Concession für die an den Staat abzutretende Bahn ihm concessionirten und an dieselbe unmittelbar anschließenden Bahnstrecken gegen die in vorstehender Weise zu gewährende Entschädigung vom Staate käuflich übernommen werden.

§ 41. Die Concession kann zurückgenommen werden, wenn eine der dem Concessions-Inhaber gesetzlich obliegenden oder durch die Concessions-Urkunde auferlegten Verpflichtungen nicht erfüllt wird insbesondere:

1) wenn die in den Concessionsbedingungen für die Vollendung der Bahn-Anlage festgesetzte Baufrist nicht innegehalten wird,

2) wenn bei Ausführung des Baues wesentliche Abweichungen von den festgestellten Projecten stattgefunden haben,

3) wenn vor betriebsfähiger Vollendung der Bahnanlage wegen Unzulänglichkeit der noch vorhandenen Baumittel die Erhöhung des Baucapitals von den Concessions-Inhabern nachgesucht wird, und die beantragte Erhöhung nach den im § 32 enthaltenen Vorschriften nicht bewilligt oder die bewilligte Erhöhung des Anlagecapitals nicht aufgebracht werden kann,

4) wenn ohne die landesherrliche Genehmigung das Eigenthum oder der Betrieb einer Eisenbahn einem anderen Unternehmer übertragen, oder mit demselben eine Vereinbarung getroffen ist, durch welche die Selbstständigkeit des Unternehmens aufgehoben wird,

5) wenn durch eine Aenderung des Statuts der Eisenbahn-Actien-Gesellschaften die Uebereinstimmung desselben mit den Concessionsbedingungen aufgehoben wird.

Vor Zurücknahme der Concession ist dem Concessions-Inhaber eine endliche Frist für die Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen zu bewilligen, sofern nicht die Erfüllung derselben unmöglich geworden ist.

§ 42. Die Zurücknahme der Concession in den Fällen des § 41 erfolgt durch landesherrlichen Erlaß. Derselbe wird nach Anhörung des Landes-Eisenbahn-Raths vom Handelsminister beantragt.

§ 43. Wenn die Concession in den unter Nummer 1 und 3 des § 34 aufgeführten Fällen erlischt, so ist der Landes-Eisenbahnrath darüber zu hören, ob die Eisenbahnanlage aufgegeben oder für Rechnung des Eigenthümers öffentlich versteigert werden soll.

Die Aufgabe der Eisenbahnanlage bedarf der landesherrlichen Genehmigung, welche vom Handelsminister beantragt und in der im § 11 vorgeschriebenen Weise bekannt gemacht wird.

War die Concession einer Eisenbahn-Actien-Gesellschaft ertheilt, so können auf Anordnung des Handelsministers auf Grund der in den Zeichenscheinen übernommenen Verpflichtung der Actionäre die ersten zwanzig Procent des Nominalbetrages der Actien zur Staatskasse eingezogen werden. Die eingegangenen Beträge sind, soweit sie nicht zur Befriedigung von Gläubigern der Gesellschaft erforderlich sind, im Falle der Versteigerung der Bahnanlage dem Ankäufer behufs Verwendung für die Bahnanlage unter Aufsicht des Handelsministers zu überweisen, in allen anderen Fällen anderweit zu Staats-Eisenbahnzwecken zu verwenden. (Schluß folgt.)

Berlin, 13. Januar. Bei der Geringfügigkeit des Geschäftsverkehrs, die gegenwärtig der stereotype Ausdruck der Börsenstimmung ist, bleibt der Berichterstattung lediglich die Aufgabe gestellt, die jedesmalige Nüance der Geschäftsstille zu präcisiren, und in diesem Sinne haben wir heute von einer animirteren Börse zu berichten. Der Grundcharakter der Stimmung ist nach wie vor als fest zu bezeichnen, ein Angebot, das irgend einem ängstlichen Drängen entsprungen wäre, oder das von speculativen Operationen abgeleitet werden könnte, ist auf keinem Gebiet zu bemerken und es ist daher ganz natürlich, daß in jedem Falle, sobald sich nur einiger Verkehr einstellt, auch sogleich die Course anziehen. Gegen die kurz vorhergegangenen Geschäftstage wich der Verkehr vortheilhaft ab, denn wenn auch nicht das gesammte Gebiet der Börsenthätigkeit größere Lebendigkeit zeigte, so sind doch neben der vorhandenen Geschäftigkeit auf dem Gebiete der Speculationseffecten, zu der die festen Wiener Notirungen Veranlassung boten, auch noch in jeder Branche einzelne Effecten durch regere Umsätze ausgezeichnet gewesen. Die eigentliche Speculation verhielt sich heute mehr passiv, wenigstens griff sie nicht in dem Maße ein, daß sie auf die allgemeine Stimmung besonderen Einfluß hätte ausüben können. Sie ließ es sich genügen, daß die Tendenz eine feste war, aber weder that sie etwas dafür, noch kämpfte sie gegen die auf allen Gebieten sich documentirende Festigkeit an. Von den internationalen Speculationspapieren brachten es Oesterr. Creditactien zu einem einigermaßen erwähnenswerthen Umsatz; dieselben eröffneten mit einer kleinen Avance gegen die gestrigen Schlußcourse und behaupteten diese Notiz unter einigen Schwankungen auf- und abwärts bis zum Schluß. Lombarden zeigten anfangs eine weniger feste Haltung und ließen im Course nach, später erholten sie sich jedoch wieder bis auf die Anfangsnotiz. Auch Franzosen folgten einem ähnlichen Geschäftsgange. Oesterr. Nebenbahnen haben nur einen sehr ruhigen Verkehr aufzuweisen, doch war für alle Werthe gleichmäßig die Stimmung eine recht feste. Galizier und Oesterr. Nordwestbahn fanden mehr Beachtung und waren gut zu lassen. Auswärtige Fonds fanden wenig Interesse, auch ließen die Course vielfach nach. Oesterr. Renten waren matter. Oesterr. Loospapiere sehr still, desgl. Italiener und französische Rente schwach im Verkehr. Türken ließen wieder nach und waren angeboten, nur Amerikaner fest und unverändert. Russische Werthe behaupteten sich gut, namentlich waren Bahnen und Pfd. Sterl.-Anleihen beliebt. Preußische Fonds in fester Haltung, auch ziemlich belebt namentlich waren 4½ procentige Pfandbriefe und Central-Bodencredit-Pfandbriefe beliebt und steigend. Deutsche Fonds fanden gute Käufer bei steigenden Notirungen. Prioritäten zeigten ebenfalls reges Leben, dieselben werden fortgesetzt zu Capitalanlagen begehrt, preußische Prioritäten lebhaft, Theißbahn-Prioritäten zu 77⅞ finden starken Abzug in Privatkreise, russische Prioritäten ohne Abgeber. Auf dem Eisenbahnactien-Markte war für schwere Devisen die Stimmung eher matt. Für Bergische lagen stärkere Verkaufsanträge Seitens rheinischer Häuser vor und wurden hierdurch auch die anderen Bahnpapiere dieser Gattung in Mitleidenschaft gezogen. Gegen den Schluß besserte sich die Tendenz etwas. Potsdamer ebenfalls niedriger. Leichte Bahnen belebt und steigend, so Rumänen, Schweizer Union, Nahebahn, Brest-Grajewo, Tamines-Landen, Mastrichter sehr rege, Ostpreußische Südbahn dagegen weichend. Für Bankactien ist sowohl in Hinsicht auf ihre Coursbewegung, als auch in Bezug auf die Betheiligung, welche sie am Verkehr nahmen, eine Besserung zu constatiren. Disconto-Commandit 171—172' Provinzial-Discont 90½. Zu den bevorzugteren Devisen gehören: Deutsche Unionbank, Producten- und Handelsbank, Gewerbebank, Provinzial-Gewerbebank, Centralbank für Genossenschaften, Deutsche Nationalbank, Geraer Credit, Geraer Bank und Mecklenburgische Hypothekenbank, Preußische Creditbank steigend, Breslauer Discontobank beliebt. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 13. Januar. [Productenbericht.] Roggen matt eröffnend hat im Laufe der Börse bei anziehenden Preisen mehr Beachtung erlangt und schließt recht fest. Das Effectengeschäft war mäßig belebt. — Roggenmehl schließt recht fest, nachdem anfänglich billiger verkauft worden war. — Weizen war begehrt und besser bezahlt. Hafer loco fest. Termine schwach offerirt. — Rüböl fest und etwas höher. — Spiritus wenig verändert. Anfangs matt, zum Schluß recht fest.

Weizen loco 72—91 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — Thlr. ab Bahn bez., feiner weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. December-Januar 86 Thlr. Br., Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. April-Mai 87—87½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 87—87½ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 87—87½ Thlr. bez., pr. Juli-August 85 85¼ Thlr. bez., neue Usance per April-Mai 86¼—½ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 60—69 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 61½—62 Thlr. ab Bahn bez., dito 62½ Thlr. ab Kahn bez., feiner russischer — Thlr. bez., polnischer — Thlr. bez., inländischer 67—68½ Thlr. ab und frei Bahn bez., per December-Januar 61⅝—62¼ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 61¾—61⅛ Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. Frühjahr 62¼—62⅞ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 62—62⅝ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 61¾—62⅜ Thlr. bez., pr. Juli-August — Thlr. bez. Gekündigt 36,000 Ctnr. Kündigungspreis 62¼ Thlr. — Gerste loco 52—73 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 49—59 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer 56—58 Thlr., galizischer 50—54 Thlr. bez., ostpreußischer — Thlr., westpreußischer 55 Thlr., pommerscher 55 Thlr., uckermärker 55 Thlr. ab Bahn bez., per DecemberJanuar — Thlr. bez., per Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez. pr. Frühjahr 55½—55¾ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 55¾—56 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 56 Thlr. Gld. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Erbsen: Kochwaare 59—66 Thlr., Futterwaare 53—58 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo unversteuert incl. Sack 12—11⅓ Thlr., Nr. 0 und 1 11—10½ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 10½—9⅝ Thlr., Nr. 0 und 1 9⅚—9 Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. December-Januar 9 Thlr. 18—18½ Sgr. bez., pr. Januar-Februar 9 Thlr. 15—16 Sgr. bez., pr. Februar-März 9 Thlr. 13½ Sgr. bez., pr. März-April 9 Thlr. 13½ Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 12—13 Sgr. bez., Mai-Jun 9 Thlr. 11—12½ Sgr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Faß 19 Thlr. bez., mit Faß 19½ Thlr. bez., per December-Januar 18¾ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 19½ Thlr. bez., pr. Februar-März 19½ Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., pr. April-Mai 20—20⅙ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 20⅓—20 5/12 Thlr. bez., pr. September-October 21⅓ Thlr. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco 24 Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 9½ Thlr. bez., pr. December-Januar 9 1/24—9⅛ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 9 1/24—9⅛ Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., April-Mai — Thlr. bez., pr. Mai-Juni — Thlr. bez., pr. September-October — Thlr. bez. Gekündigt 259 Barrels. Kündigungspreis 9½ Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 20 Thlr. 18 Sgr. bez., „mit Faß" — Thlr. — Sgr. bez., pr. December-Januar 20 Thlr. 23 Sgr. bez., pr. Januar-Februar 20 Thlr. 23 Sgr. bez., pr. Februar-März 20 Thlr. 18 Sgr. bis 21 Thlr. bez., März-April — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 21 Thlr. 5—4—7 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 21 Thlr. 7—10 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 21 Thlr. 19—22 Sgr. bez., pr. Juli-August 21 Thlr. 28 Sgr. bis 22 Thlr. 2 Sgr. bez. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 20 Thlr. 23 Sgr.

Breslau, 14. Jan., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr von keiner Bedeutung, bei schwachen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen blieb gut gefragt in harten Qualitäten, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7 11/12 bis 8 11/12 Thlr., gelber 7 7/12 bis 8 7/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 6⅓ bis 6½ Thlr., feinste Sorte 6⅔—7 Thlr. bezahlt.

Gerste schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. 6⅙ bis 6⅔ Thlr., weiße 7 bis 7⅓ Thlr. bezahlt

Hafer sehr fest, pr. 100 Kilogr. 5⅙ bis 5⅔ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen matter, pr. 100 Kilogr. 5 11/12 bis 6½ Thlr.

Wicken angeboten, pr. 100 Kilogr. 4⅚ bis 5⅙ Thlr.

Lupinen sehr fest, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅔ bis 5 Thlr., blaue 4⅙ bis 4½ Thlr.

Bohnen offerirt, pr. 100 Kilogr. 6⅔ bis 6⅚ Thlr.

Mais vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 1/12 Thlr.

Oelsaaten unverändert.

Schlaglein sehr fest.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	7	12	6	8	10	—	9	—	—
Winter-Raps	7	7	6	7	12	6	7	27	6
Winter-Rübsen	7	2	6	7	10	—	7	22	6
Sommer-Rübsen	7	2	6	7	15	—	8	—	—
Leindotter	6	27	6	7	10	—	7	25	—

Rapskuchen matt, schlesische 70—73 Sgr per 100 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 100—103 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat in ruhiger Haltung, rothe neue 13—15½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße jähr. 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr. hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee gut behauptet, 8½—11½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼— 4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 14. Januar, Morgens. Der Bundesrath beschloß ein allgemeines Verbot der österreichischen Ein- und Zweiguldenstücke, der niederländischen Guldenstücke sowie ein demnächst zu erlassendes Verbot der österreichischen Viertel-Guldenstücke für die Annahme an öffentlichen Kassen. Die österreichischen Vereinsthaler werden vorläufig von keinem Verbot betroffen.

Berlin, 13. Januar, Abends. Der Mörder Holzapfel ist zum Tode verurtheilt worden.

Triest, 13. Januar. Die „Triester Zeitung" bringt einen eingehenden Artikel über die Reform der Branntweinsteuer in Italien, in welchem der Vorschlag Minghetti's als den Stipulationen der Vertragsmächte zuwiderlaufend bezeichnet und die österreichisch-ungarische Regierung aufgefordert wird, rechtzeitig Einsprache dagegen zu erheben.

Paris, 13. Januar früh. Die Linke soll, wie verlautet, die Absicht haben, bei Eröffnung der heutigen Sitzung der Nationalversammlung, in welcher das Maire-Gesetz auf der Tagesordnung steht, entweder die Vorfrage zu stellen oder auf die Berathung der einzelnen Artikel des Maire-Gesetzes nicht einzugehen.

Paris, 13. Januar, Abends. In der constitutionellen Commission erklärte Broglie sich heute über das Wahlgesetz und sprach sich für ein Alter von 25 Jahren, ein Domicil von drei Jahren, Aufstellung der Wählerlisten auf der Grundlage der Steuerlisten und Abschaffung des Listen-Scrutiniums aus. Er schlug ferner die Ernennung des Senats durch die Regierung und die Generalräthe vor.

Paris, 13. Januar. Abends. Die „Agence Havas" dementirt die heutigen Börsengerüchte von Mißhelligkeiten mit Italien.

Versailles, 13. Januar, Abends. Die Nationalversammlung beginnt die Discussion des Maires-Gesetzes. Louis Blanc und Christophle sprachen gegen, Valfons und Baragnon für die Vorlage. Morgen erfolgt die Fortsetzung der Discussion.

London, 13. Jan., Abends. Die „Reuter'sche Correspondenz" enthält folgende Meldung aus Oran: Die Insurgentenfregatte „Numancia" mit circa 2500 Flüchtlingen ankerte heute Morgen 8 Uhr auf hiesiger Rhede. Die „Numancia" schlug sich am Hafenausgange Cartagena's durch fünf Regierungsfregatten durch.

London, 13. Januar. Nach Meldungen, welche dem „Reuter'schen Bureau" aus Panama zugehen, ist dort die politische Agitation im Wachsen begriffen. Der Vertreter Frankreichs hätte, dem Vernehmen nach, die Erklärung abgegeben, daß er die Abtretung von Panama an die Vereinigten Staaten begünstigen werde, obgleich die Regierung von Neu-Granada, ihm den Vorschlag habe übermitteln lassen, Panama an Frankreich zu cediren. Man glaubt, daß die Regierung von Neu-Granada zunächst in dieser Angelegenheit keine entscheidenden Schritte thun werde.

Petersburg, 13. Januar. Der General-Controleur des Reichs, Geh. Rath Abasa, ist zum Präsidenten des staatswissenschaftlichen Departements des Reichsraths an Stelle des Generals Tschefkin ernannt worden, welcher mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand seine ehrenvolle Entlassung erhalten hat. Das Amt eines General-Kontroleurs ist dem bisherigen Adjunkten im Finanzministerium, General-Lieutenant de Greigh übertragen und der Geheimrath Schamschin für Letzteren zum Adjunkten im Finanzministerium ernannt worden. Ferner sind der Adjunkt im Ministerium des öffentlichen Unterrichts, Geh. Rath Delianow, zum Mitglied des Reichsraths und der General-Direktor des Preß-Departements im Ministerium des Innern, Geh. Rath Longuinow, welcher auch ferner diesen Posten bekleiden wird, zum Staatsrath ernannt worden.

Bukarest, 13. Januar. Aus Veranlassung der Feier des griechischen Neujahrsfestes hat gestern ein Empfangsabend bei dem Fürsten Carl stattgefunden, wobei der Prinz Friedrich von Hohenzollern, das gesammte diplomatische Corps und 400 Gäste anwesend waren.

Madrid, 13. Januar. Die Nachricht von der Einnahme Carthagena's wird bestätigt.

Reichstagswahlen.

Sechster Berliner Wahlbezirk. Nach nunmehriger Feststellung sind 8135 Stimmen abgegeben. Schulze-Delitzsch erhielt 4028, vierzig weniger als die absolute Majorität, er kommt also mit Hasenclever, der 2523 Stimmen erhielt, auf die engere Wahl.

Im Wahlkreise Rügen-Franzburg erhielten von Behr-Schmoldow (freiconf.) 6916, Dr. Max Hirsch (Fortschr.) 5004 Stimmen.

In Schwarzburg-Sondershausen hat bei der Reichstagswahl Justizrath Valentin in Kreischa bei Dresden (nat.-lib.) die Stimmen-Majorität erhalten.

So weit bis jetzt festgestellt, sind auch im 6. (Wilsdurf-Tharandt), 15. (Mittweida-Limbach) und 19. (Stolberg-Schnuberg) sächsischen Wahlkreise Vertreter der socialistischen Richtung gewählt worden und zwar im 6. Eckstein, im 15. Vahlteich, im 19. Liebknecht.

Fürstenthum Lippe: Stadtrichter Hausmann (Fortschr.) mit 10,792 von 14,720 St. gewählt.

Großherzogthum Baden. 8. Wahlkr. (Rastadt): Dekan Lender in Saasbach (ultram.).

Königreich Bayern. Oberpfalz und Regensburg, 5. Wahlkr. (Neustadt a. W. N.): Pfarrer Huber in Rothenstadt (ultram.).

Königreich Sachsen. 17. Wahlkr. (Glauchau): Bebel (Socialdemokrat).

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. 1. Wahlkreis (Hagenow Grevismühlen): Regier.-Rath Dr. Prosch (nat.-lib.) erhielt 1657 St., Kammerherr v. Bülow-Bodenwalde (conf.) nur 761: 2. Wahlkr. (Schwerin-Wismar): Bürgermeister Haupt (lib.) 4878 St., Domainenpächter Schumacher-Zachlin (conf.) 969, Socialdemokrat Finn in Berlin 1450; 3. Wahlkr. (Parchim-Ludwigslust): Dr. Wiggers (Fortschr.) 2369 St., Geh. Rath v. Wickede (conf.) 234; 4. Wahlkr. (Malchin-Waren): Poppe-Rochow (nat.-lib.) 4420 St, Graf Bassewitz (conf.) 646; 5. Wahlkr. (Rostock-Dobberan): Prof. Dr. Baumgarten (lib.) 4029, Dr. Maßmann (conf.) 571, Socialdemokrat Finn in Berlin 1251, Dr. Witte (lib.) 1487 St.; 6. Wahlkreis (Güstrow-Ribnitz): Advokat Büsing (nat.-lib.) 2792, Graf Bassewitz (conf.) 628, Socialdemokrat Finn 522 Stimmen.

Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz: Pogge-Blankenhof (nat.-lib.) 2923, v. Dewitz (conf.) 588 St.

Großherzogthum Baden. 13. Wahlkreis (Sinsheim): Rechtsanwalt Dr. Grimm in Mannheim (nat.-lib.)

Königreich Baiern. Oberfranken. 4. Wahlkreis (Kronach): Gewählt Stadtpfarrer Kirchner in Scheßlitz (klerikal).

In Ellwangen erhielt Bayrhammer (Centrum) 9515, Mohl (keiner Partei angehörig) 7889 Stimmen.

Im 1. weimarischen Wahlbezirk (Weimar-Apolda) ist der Redacteur Bojanowski (nat.-lib.) zum Reichstags-Abgeordneten gewählt worden.

Der „Darmstädter Zeitung" zufolge hat in dem achten Wahlkreise des Großherzogthums Hessen (Bingen-Alzey) Bamberger gegen Allmann (ultramontan) gesiegt.

In dem Wahlkreise Aschersleben-Kalbe ist der Amtsrath Dietze in Barby (deutsche Reichspartei) mit über 8000 Stimmen wiedergewählt.

Hamburg. Im hiesigen dritten Wahlkreise, aus welchem jetzt nur die Resultate von drei Wahlbezirken noch unbekannt sind, erhielten Wolffson 4923, Hartmann 3044, Brauer 157 Stimmen; die übrigen Stimmen zersplitterten sich.

Bei der Reichstagswahl in Flensburg erhielt Hinschius (nat.-lib.) 5169 St., Bremer (Landespartei) 1813, Winter (Socialist) 1211 und Krüger (dänisch) 5253 St.

Im 3. Wahlkreise des Großherzogthums Hessen (Alsfeld-Lauterbach-Schotten) ist die Wahl des Professor Onkens in Griesen als gesichert zu betrachten.

Königreich Bayern. Schwaben. 4. Wahlkr. (Illertissen): Gewählt: Ludw. Frhr. v. Aretin (klerikal).

Königreich Sachsen. 23. Wahlkr. (Plauen). Engere Wahl zwischen Advokat Krause-Dresden (lib.) mit 4260 St. und Rittergutsbesitzer Seiler (conserv.) mit 3595 St.

Reg.-Bez. Minden. 3. Wahlkr. (Bielefeld-Wiedenbrück). Engere Wahl zwischen Frhrn. Bruno v. Schrötter-Berlin (klerikal) mit 5522 St. und Kaufmann Julius Kisker-Halle i. W. (Fortschr.) mit 4776 St.

Reg.-Bez. Trier. 2. Wahlkr. (Wittich-Bernkastel). Gewählt Kaufmann Dieden-Uerzig (klerikal).

Königreich Bayern. Pfalz. 4. Wahlkr. (Zweibrücken): Oberappellationsgerichtsrath Schmidt in München (nat.-lib.) wiedergewählt.

Reg.-Bez. Wiesbaden. 5. Wahlkr. (Dillenburg-Marienberg): Sanitäts-Rath Dr. Thilenius in Soden (nat.-lib.).

Reg.-Bez. Posen. 2. Wahlkr. (Samter-Birnbaum-Obornik): Probst Zientkiewicz in Obiezierze (Centrum).

Unterfranken, 2. Wahlbezirk Graf Schönborn, ultr. Wiesbaden, 4. Wahlbezirk Gutsbesitzer Knapp. Köln, 4. Wahlbezirk Landgerichtsrath v. Kesseler, ultr. Pfalz, 1. Wahlbezirk Bürgermeister Dr. Groß, nat.-lib. Oberbaiern, Stadtkreis München, 1. Wahlkreis Freiherr Schauffenberg, liberal.

Posen, 12. Januar. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen: (pro 1000 Kilogr.) geschäftslos. Kündigungspreis 63 Gek. — Wspl. Januar 63 bez. u. Gd., Januar-Februar 62¾ Gd., Februar-März 62¾ Gd., Frühjahr 63 bez. u. Gd.. April —. April-Mai 63 bez. u. Gd. Mai-Juni 63 Gd., Juni-Juli 63 Gd. — Spiritus: pro 10,000 Liter %. behauptet, Kündigungspreis 19 11/12. Gek. 25,000 Liter. Januar 19⅞ Gd., Februar 20⅙—20⅙ bez. u. Gd., März 20¾ bez. u. Gd., April 20⅝ Gd., April-Mai 20¾—20 19/24 bez. u. Gd., Mai 20⅞ Gd., Juni 21 1/12 Gd., Juli 21⅓ Gd. u. Br., August —. Vom 1. Juni 1874 ab werden Gebinde à 1 Thlr. 10 Sgr. pr. 100 Liter Rauminhalt berechnet.

Posener Markt-Bericht. Weizen: beachtet, pro 1050 Kilogramm feiner 87—92 Thlr., mittel 82—85 Thlr, ordinär und defect 80—82 Thlr. — Roggen: begehrt, pro 1000 Kilogramm, feiner 68—70 Thlr., mittel 64—65 Thlr., ordinär 62—63 Thlr. — Gerste: gefragt, pro 925 Kilogramm, feine 56—58 Thlr., mittel und ordinär 52—54 Thlr. — Hafer: gefragt, pro 625 Kilogramm, feiner 35—36 Thlr., mittel und defect 32—34 Thlr. — Erbsen: offerirt, pro 1125 Kilogramm, Koch-Erbsen 64—66 Thlr., Futter-Erbsen 59—61 Thlr. — Lupinen: gefragt, pro 1125 Kilogramm, gelbe 50—55 Thlr., blaue 47—50 Thlr. — Wicken: begehrt, pro 1125 Kilogramm, 45—50 Thlr. — Leinsamen: ohne Umsatz, pro 50 Kilogramm, 75—85 Thlr. — Oelsaaten: fester, pro 1000 Kilogramm, Raps und Rübsen 75—78 Thlr. — Buchweizen: geschäftslos, pro 75 Kilogramm, 50—55 Thlr. — Feinste Waare über Notiz. — Wetter: Trübe.

London, 13. Januar. [Kaffee.] Dem „Reuter'schen Bureau" aus Rio de Janeiro vom 24. December pr. Dampfer „Newa" zugegangene Berichte melden: Cours auf London 26½ D., auf Hamburg —. Preis für Kaffee good first 11,500 Reis. Verkauft seit Abgang letzter Post 175,000, Totalexport seit letzter Post 82,000 Sack, Davon nach dem Canal —, nach Nordeuropa 15,500, nach dem Mittelmeer 6000, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika 56,000, nach anderen Häfen 4500 Sack. Vorrath 129,000 Sack. Fracht nach dem Canal 37½ Sh.

Buenos-Ayres, 16. December. [Wollmarkt.] Fest. Vorrath 90,000 Arroben. Notirung von Suprawollen 95, do. von Bonne moyenne 75. Zufuhren der letzten 14 Tage 660,000. Seit letzter Post nach Bremen verschifft 300. Verschiffungen im Allgemeinen seit letzter Post 16,400 Ballen. Totalverschiffungen seit Beginn der Saison 46,000 Ballen. Fracht für Wolle (pr. Segler) 22½ Sh. Preis für Salzhäute 50¾. Schlachtungen der letzten 14 Tage unbekannt. Verschiffung von Salzhäuten nach dem Kanal, nach England direkt, und dem Continent seit letzter Post —. Fracht für Salzhäute (pr. Segler) 20 Sh. Notirung für Talg (Ochsentalg in Pipen) nominell, do. für trockene Häute 55 Realen. Cours auf London 49¼ D.

Görlitz, 13. Januar. [In der gestrigen Generalversammlung der Actionäre der Görlitzer Maschinenfabrik und Eisengießerei] wurde der Antrag genehmigt, behufs Vollendung der begonnenen Geschäftserweiterung, sowie zum Abstoß von Hypotheken und Beschaffung weiterer Betriebsmittel eine sechsprocentige Prioritätsanleihe von 200,000 Thaler zu emittiren.

Berliner Börse vom 13. Januar 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	5	141⅞ bz
do. do.	2 M.	5	140⅞ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.18 G.
Frankf.a.M.100 Fl.	2 M.	4½	
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5½	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	4	6.20½ bz.
Paris 300 Frcs.	10 T.	5	80 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	89¾ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6	91⅜ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	88½ bz
do. do.	2 M.	5	87¾ bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	102½ bz
do. consolid.	4½	105⅜ bz
do. 4%ige	4	99 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91⅞ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	122¼ bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103G.
Pfandbr. Berliner	4½	101⅜ bz
Pfandbr. Pommersche	3½	81⅞ bzG.
Pfandbr. Posensche	4	90⅞ bzG.
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	96½ bz
Rentenbriefe Pommersche	4	96 G.
Rentenbriefe Posensche	4	95½ B.
Rentenbriefe Preussische	4	95⅞ bzG.
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98½ bz
Rentenbriefe Sächsische	4	97½ bz
Rentenbriefe Schlesische	4	96 bzB.
Badische Präm.-Anl.	4	113⅜ bz
Baierische 4% Anleihe	4	114½ bz
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	94⅜a⅝ bzG.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 69¼ bzB.
Badische 35 Fl.-Loose 39 B.
Braunschw. Präm.-Anl. 22¾ bz
Oldenburger Loose 37½ etbzB.

Louisd'or 110½ bzB	Dollars 1.11¼ G.
Sovereigns 6.21¾ B.	Frmd. Bkn 99⅘ bzG.
Napoleons 5.10¼ bz	Oest. Bkn. 88⅛ bz.
Imperials 5.16⅛ G.	Russ. Bkn. 91⅞ bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	100 G.
Unkünd. do. (1872)	5	101¾ bz
do. rückbz. à 110	5	104¼ bz
do. do. do.	4½	98½ bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	99 bz
do. III. Em. do.	5	98 bz
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	97 G.
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101½ G.
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	102 B.
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106¼ B.
do. do. II. Em.	5	103¼ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	91½ G.
Oest. Silberpfandbr.	5	66 G.
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	71¼ bz
Unkb.Pfd.d.Pr.-Hyp.-B.	4½	100 bz.G.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	82¾ G.
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	100½ G.
Wiener Silberpfandbr.	5½	69G.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65⅝ bz B
do. Papierrente	4⅕	61¼ bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	94¾ bzG.
do. 54er Präm.-Anl.	4	93½ etbzG.
do. Credit-Loose	—	107 bz
do. 64er Loose	—	85 etbz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	149 bz
do. do. 1866	5	136¼ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	86½ bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	81¼ bzG.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	79 etbzG.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	67⅛ bz
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97 bz
do. do. p. 1885	6	101⅝ bzG.
do. 5% Anleihe	5	97¼ bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	59¾ bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	95 bzG.
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	78⅜ bzG.
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	42 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.Anl.	5	70¾ bzG.

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100⅜ bz
do. III. v. St. 3½ g.	3½	83½ G.
do. do. VI.	4½	100B.
do. Nordbahn	5	103 G.
Berlin-Görlitz	5	104½ G.
do.	4½	100 B.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99¾ B.
do. do. G.	4½	99¾ B.
do. do. H.	4½	99¾ B.
Cöln-Minden III.	4	93¼ G.
do. do.	4½	100½ bz
do. IV.	4	91⅝ bzB.
do. V.	4	91⅝ G.
Halle-Sorau-Guben	5	100⅝ B.
Hannover-Altenbeken	4½	99 B.
Märkisch-Posener	5	101¼ G.
Niederschl.-Märkische	4	95⅛ bz
do. do. III.	4	94 G.
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	83 bzG.
do. C.	4	93 B.
do. D.	4	92 B.
do. E.	3½	83½ bz
do. F.	4½	100⅜ B.
do. G.	4½	100 B.
do. H.	4½	100 bz
do.	5	102⅞ bz
do. von 1873.	4	— —
do. Brieg Neisse	4½	93¼ bzB.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	92⅜ G.
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103 B.
do. Stargard-Posen	4	90½ G.
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	102 G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102⅝ bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	99¼ G.
Chemnitz-Komotau	5	88½ bz
Dux-Bodenbach	5	82½ G.
Prag-Dux	5	60 B.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	94½ bzG.
do. do. neue	5	90 B.
Kaschau-Oderberg	5	79 bz
Ung. Nordostbahn	5	61½ etbzB.
Ung. Ostbahn	5	58 bzG.
Lemberg-Czernowitz	5	67⅛ bzG.
do. do. II.	5	77½ bzG.
do. do. III.	5	65¼ B.
Mährische Grenzbahn	5	71 G.
Mähr.-Schl.Centralbhn.	5	46 B.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	83⅞ etbzG.
Oesterr.-Französische	3	307¾ bz
do. do. neue	3	290 B.
do. südl. Staatsbahn	3	248⅞ bz
do. neue	3	248¾ bzB.
do. Obligationen	5	86 [illegible] bz
Warschau-Wien II.	5	98 bzB.
do. III.	5	97G.
do. IV.	5	97 bz

Bank-Discont 4½ pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5½ pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	34¾ bz
Berg.-Märkische	6	—	4	102¾ a ¾ b
Berlin-Anhalt	17	—	4	143¼ bz
do. Dresden	5	—	5	59½ bz
Berlin-Görlitz	3½	—	4	98½ bz
Berlin-Hamburg	12	—	4	185¼ bzG
Berl. Nordbahn	5	—	5	26½ bz
Berl.-Potsd. Magd.	8	—	4	111½ bzG.
Berlin-Stettin	12¾	—	4	160 bzB.
Böhm. Westbahn	5	—	5	98⅞ bzG
Breslau-Freib.	7½	—	4	102¾ bzB.
do. neue	5	—	5	98 G
Cöln-Minden	9 7/20	—	4	141¾ a 40¾ bz
do. neue	5	—	5	111 bzG
Cuxhav. Eisenb.	—	—	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	—	5	31½ bzB.
Gal.Carl-Ludw.B.	7	—	5	102⅛ à ⅜ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	43⅜ bz
Hannover-Altenb	5	—	5	47½ bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	62½ bzG.
Kronpr.Rudolphb.	5	—	5	69¾ bzG
Ludwigsh.-Bexb.	11	—	4	184⅛ bz
Märk.-Posener	0	—	4	46¼ bzG.
Magdeb.-Halberst.	8½	—	4	126⅜ bz
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	257¾ bzB.
do. Lit. B.	4	—	4	96 B.
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	—	4	149 bzB.
Niederschl.-Märk.	4	—	4	98⅛ bz
Oberschl. A. u. C.	13⅔	—	3½	171⅛ bz
do. B.	13⅔	—	3½	154½ bz
do. D.	—	—	5	— —
Oester.-Fr. St.-B.	10	—	5	200⅛ a ¾ bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	116⅜ a ⅝ bz
Oester. südl. St.-B.	4	—	5	97¼ a 7 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	39½ bzB.
RechteO.-U.-Bahn	6	—	5	120¾ bz
Reichenberg-Pard	4½	—	4½	68¼ G.
Rheinische	9⅖	—	4	141 à 40¾ bzG.
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	31 bz
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	—	5	36¾ bzG.
Schweiz Westbhn.	1⅗	—	4	42¾ bzG.
Stargard-Posener	4½	—	4½	102 bz
Thüringer	9	—	4	130¼ bz
Warschau-Wien	10	—	5	80¼ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	—	5	104 bzG.
Berlin. Nordbahn	5		5	41½ bz
Breslau Warschau	5	—	5	23½ G.
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	66⅞ bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	70 bzG.
Kohlfurt Falkenb.	5	—	5	73½ G.
Märkisch-Posener	0	—	5	75⅜ bz
Magdeb.-Halberst.	3½	—	3½	80¾ bz
do. Lit. C.	5	—	5	103⅛ bzG.
Ostpr. Südbahn	0	—	5	71⅞ bzG
Pomm. Centralb.	5	—	5	21 bzG.
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	121 bzG.
Rum. (40% Einz.)	—	—	8	— —
Saal-Bahn	5	—	5	47 G.

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	7½	—	5	65¼ bz
Allg.Deut.Hand.G	9¼	—	5	37¼ G.
Berliner Bank	14	—	4	66¼ etbzG.
Berl. Bankverein	18	—	5	86 bzG.
Berl. Kassen-Ver	29 3/10	—	4	265 G.
Berl.Handels-Ges.	12½	—	4	119½ bz
Berl.Lomb.-Bank	11¼	—	5	40½ G.
Berl.Makler-Bank	11	—	4	100½ bz
Berl.Prod.-Makl.B	8½	—	5	101½ bz
Berl. Wechslerbk.	0	—	5	51 bzB
Braunschw. Bank	8⅔	—	4	118¾ bzG.
Bresl. Disc.-Bank		—		
Friedenthal u. Co.	10	—	4	77 G.
Bresl. Handels-G.	9	—	5	63 G.
Bresl. Maklerbank	30	—	5	76½ G.
Bresl.Mkl.-Ver.B.	7	—	5	89¾ G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	—	4	59¼ bz
Bresl. Wechslerb.	12	—	4	66⅜ G.
Centralb. f. Genos.	14	—	4	66⅞ bzG.
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	—	4	73 bzB.
DanzigerPriv.-Bk.	7	—	4	116 G.
Darmst. Creditbk.	15	—	4	158 bzG.
Darmst. Zettelbk.	7	—	4	106 G.
Dessauer	—	—	fr.	— —
Deutsche Bank	8	—	4	82 bzB.
DeutscheUnionsb.	9½	—	4	70⅛ bzG.
Disc.-Com.-A.	27	—	4	170 à 72 bz
Genossensch.-Bnk	10⅔	—	fr.	108 G.
do. junge	—	—	4	102 bzG.
Gwb.Schuster u.C.	10	—	4	63¼ bz
Görlitzer Ver.-Bk.	10	—	4	— —
Goth.Grundcred.B	9½	—	4	100 bz
Hamb.Nordd.Bnk.	13⅝	—	4	149¾ G.
do. Vereins-B.	13¾	—	4	121½ bz
Hannov. do.	6⅗	—	4	105 bzB.
do. Disc.-Bk.	5	—	4	68½ bzG.
Hessische Bank	6⅔	—	5	44⅛ bz
Königsb. do.	8	—	4	80 etbzG.
Ldw. B. Kwilecki	—	—	4	56 etbzG.
Leip. Cred.-Bank.	15	—	5	142⅜ bz
Luxemburger do.	12	—	4	114½ G.
Magdeburger do.	5¾	—	4	163½ bzG.
Meininger do.	12	—	4	110⅛ bz
MoldauerLds.Bk.	4	—	4	44 G.
Ndrschl. Cassenv.	15	—	4	24 bz
Nordd.Grunder.B.	13¾	—	5	81½ G
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	—	4	72½ G.
Oest. Cred.-Actien	18¾	—	4	142½ à 3b.
Ostdeutsche Bank	8	—	5	66 bz
Ostd.Product.-Bk.	8½	—	4	23 bzG.
Posener Bank	6½	—	5	107⅞ bzG.
Pos.Pr.-Wechsl.B.	8	—	4	8½ bzG.
Preuss. Bank-Act.	13½	—	4	190 bz
Pr.Bod.-Cr.-Act.B.	15		4½	75¾ bzG.
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	118 bz
Pr. Credit-Anstalt	24	—	5	49¼ bzG
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	—	4	87⅞ etbz
Sächs. B. 60% l. S.	12	—	5	143¼ bzG.
Sächs. Cred.-Bank	13	—	4	77½ B.
Schles. Bank-Ver.	14	—	4	113 bzB.
Schl. Centralbank	13	—	4	65 B.
Schl. Vereinsbank	9	—	5	91¾ bz
Thüringer Bank	14	—	5	101¼ bzG.
Ver.-Bk. Quistorp	10	—	4	11¼ bzG.
Weimar. Bank	8	—	fr.	104⅛ bzG.
Wiener Unionbk.	5	—	4	74⅞ bzG.
Baugess. Plessner.	14	—	5	70½ bzG.
Berl.Eisenb.-Bd.A	11½	—	5	150 G.
D. Eisenbahnb-G.	0	—	5	43 bzG.
do.Reichs-uCo.-E.	7⅔	—	5	92 G.
Märk.Sch.Msch.G.	0		5	34¾ bzG.
Nordd.Papierfabr.	8	—	5	75 G.
Westend, Com.-G.	17	—	—	12 etbzG
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	16⅘	—	4	119¼ B.
Schl. Feuervers.	17½	—	4	— —
Donnersmarkhüt.	—	—	5	59 bzG.
Königs- u. Laurah.	29	—	5	175 B.
Lauchhammer	9	—	5	77½ G.
Marienhütte	14	—	5	78½ bzG.
Minerva	—	—	5	5 G.
Moritzhütte	—	—	5	60 G.
OSchl.Eisenwerk.	11	—	5	38 bzB.
Redenhütte	10	—	5	49¾ bz
Schl.Kohlenwerk.	9	—	5	96 bz
Schles.Zinkh.-Act.	8	—	5	94⅜ bz
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	95 bzG.
Tarnowitz.Bergb.	20	—	5	163 bzB.
Vorwärtshütte	8	—	5	52 B.
Baltischer Lloyd	0	—	5	38 B.
Bresl. Bierbrauer.	—	•	5	29½ G.
Bresl. E.-Wagenb.	7½	—	5	58 etbz
do. ver.Oelfabr.	10	—	5	69¼ G.
Erdm. Spinnerei	9	—	5	57⅛ bz
Görlitz.Eisenb.-B.	0	—	5	43 etbzB.
Hoffm'sWag.-Fab.	6	—	5	50⅞ B.
O.Schl. Eisenb.-B.	14	—	5	89¾ bzG.
Schles.Leinenind.	9	—	5	96½ bzB.
S.Act. Br.(Scholtz)	—	—	5	31½ B
do. Porzellan	7	—	4	82 bz
Schl. Tuchfabrik	—	—	4	25 G.
do.Wagenb.-Anst.	9	—	4	46 B.
Schl.Wollw.-Fabr.	10	—	4	27 B.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 13. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118⅛. Pariser do. 93⅜. Wiener do. 103 5/16. Franzosen*) 351. Hess. Ludwigsb. 149¾. Böhm. Westbahn 230½. Lombarden*) 169½. Galizier 239. Elisabethbahn 230½. Nordwestbahn 203¼. Elbthalbahn —. do. Prioritäten —. Oregon 19. Creditactien*) 249½. Russ. Bodencredit 87. Russen 1872 93⅝. Silberrente 65⅝. Papierrente 65⅜. 1860er Loose 94⅜. 1864er Loose 146⅞. Ungarloose —. Raab-Grazer 78½. Amerikaner de 1882 97⅝. Darmstädter Bankverein 394½. Deutsch-österr. 88⅜. Prov.-Disconto-Gesellschaft 90. Brüsseler Bank 102⅞. Berl. Bankverein 86⅛. Frankf. Bankverein 90½. do. Wechslerbank 83⅞. Nationalbank 1044. Meininger Bank 111⅛. Hahn Effectenbank 118⅜. Continental 92⅝. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 98½. 1854er Loose —. Schiff'sche Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Rockford 22⅞. Oberhessische Eisenbahn 77. Buschtiehrader —. Dortmunder Union —. 1854er Loose —. Süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 100.

Ziemlich fest. Creditactien animirt, bessere Banken behauptet, Fonds fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 250½. Franzosen 351. Lombarden 169⅞. Silberrente 65 11/16.

Frankfurt a. M., 13. Januar, Abends. [Effekten-Societät.] Credit-Actien 248⅝. Staatsbahn 348⅛. Franzosen —. Lombarden 168, 50. Oesterreichische Nationalbank —. Elisabethbahn —. Provinzial-Disconto-Gesellschaft —. Böhmische Westbahn —. Elbthal —. Darmstädter Bank —. Meininger Bank —. Bankactien — Ungarisch-Galizische Actien —. Silberrente 65⅝. Nordwestbahn — Papierrente —. Hahnsche Effectenbank —. Josephsbahn —. Galizier —. 1850er Loose —. Oesterr. Nationalb. 1039. Matt, auf Paris Schluß fest.

London, 13. Januar. Italiener 57⅞.

Hamburg, 13. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 106. Silberrente 65½. Oesterreich. Creditactien 214. dto. 1860er Loose 95. Nordwestbahn 436. Franzosen 753. Lombarden 363. Italienische Rente 59¾. Vereinsbank 121. Laurahütte 174. Commerzbank 95. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 140¾. Provinzial-Disconto-Bank 89. Anglo-deutsche Bank 66¼. dto. neue 78½. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 82. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93¼. Köln-M.-St.-Actien 141¼. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 140½. Bergisch-Märkische 101½. Disconto 3½ pCt. — Schluß schwächer.

Wechselnotirungen: London lang 20, 06 Br., 20, 00 Gd., London kurz 20, 26 Br., 20, 18 Gd., Amsterdam 168, 30 Br., 167, 50 Gd., Wien 175, 50 Br., 173, 50 Gd., Paris 79, 15 Br., 78, 75 Gd., Petersburger Wechsel 269, 00 Br., 267, 00 Gd., Frankfurt a. M. 169, 80 Br., 169, 20 Gd.

Hamburg, 13. Jan. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine fest. Roggen loco flau, auf Termine matt. Weizen pr. 126pfd. pr. Januar pr. 1000 Kilo netto 240 Br., 238 Gld., pr. Jan.-Febr. pr. 1000 Kilo netto 240 Br., 238 Gd., pr. Febr.-März pr. 1000 Kilo netto 242 Br., 240 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 265 Br., 264 Gd. — Roggen pr. Jan. 1000 Kilo netto 196 Br., 195 Gd., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 195 Br., 194 Gd., pr. Febr.-März 1000 Kilo netto 195 Br., 194 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 194 Br., 193 Gd. — Hafer höher. Gerste still. Rüböl fester, loco und pr. Jan. 62½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 64. Spiritus leblos, pr. Januar, pr. Februar-März und pr. April-Mai per 100 Liter 100% 54. Kaffee fest, geringer Umsatz. Petroleum matt, Standard white loco 12, 90 Br., 12, 70 Gd., pr. Januar 12, 70 Gd., pr. Januar-März 12, 70 Gd. — Wetter: Feucht.

Hamburg, 13. Januar. [Abendbörse.] 8 Uhr 30 Min. Oesterr. Silberrente 65¾. Amerikaner 93⅜. Italiener 59. Lombarden 361, —. Oesterr. Credit-Actien 213, —. Oesterr. Staatsbahn 749, —. Oesterr. Nordwestbahn 434, —. Anglo-Deutsche Bank 66¼, junge —. Hamb. Commerz- u. Disc.-Bank 92½. Rhein. Eisenb.-St.-Actien 140, 50. Berg.-Märk. 101, 75. Köln-Mindener 140, 75. Laurahütte 173, 12. Dortmunder Union 81¾. Norddeutsche —, —. Flau.

Liverpool, 13. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 B. Ruhig. Tagesimport 7000 B., davon 1000 B. amerikanische.

Liverpool, 13. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 B., davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Stetig. Ankünfte voll 1/16 niedriger.

Middl. Orleans 8⅝, middl. amerikanische 8¼, fair Dhollerah 5 7/16, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5½, new fair Oomra 5¾, good fair Oomra 6⅜, fair Madras 5¾, fair Pernam 8⅝, fair Smyrna 6⅞, fair Egyptia 9¼.

Upland nicht unter good ordinary Januar-Februar-Verschiffung 8 3/16, December-Januar-Verschiffung 8⅛, Februar-März-Verschiffung 8¼, März-April-Verschiffung 8⅜, Mai-Juni-Lieferung 8¼ D.

Manchester, 13. Januar, Nachmittags. 12r Water Armitage 8¾, 12r Water Taylor 10½, 20r Water Nicholls 12⅞, 30r Water Gidlow 14⅛, 30r Water Clayton 14⅜, 40r Mule Mayoll 13, 40r Medio Wilkinson 14½, 36r Warpcops Qualität Rowland 14, 40r Double Weston 14⅝, 60r Double Weston 17½, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 123. Mäßiges Geschäft. Preise anziehend.

Königsberg, 13. Januar, Nachmittag. [Getreidemarkt.] Weizen sehr fest Roggen behauptet, loco 121/122 Pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 59⅔, pr. Januar 56⅔, pr. Frühjahr und pr. Mai-Juni 57⅓ Thlr. Gerste begehrt. Hafer fest, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 50½, pr. Frühj. 48 Thlr. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 53½ Thlr. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. loco und pr. Januar 20, pr. Frühjahr 21 Thlr. Wetter: Thauwetter.

Danzig, 13. Januar, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen matter bunter pr. 2000 Pfund Zollgew. 85½, hellbunter 87—88, hochbunter und glasig 89—92, 126pfd. pr. April-Mai 87⅔ Thlr. Roggen fest, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. inländ. 62, pr. Januar 60, pr. Frühjahr 61 Thlr. Kleine Gerste pr. 2000 Pfund Zollgewicht 51—55, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 54—60 Thlr. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 51—54, do. Futter-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. 48—49 Thlr. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 51½ Thlr. Wetter: Milde.

Liverpool, 13. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen und Mehl stetig. Mais 12 D. höher. — Wetter: Milde

Amsterdam, 13. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen per März 238½, per Mai 236½.

Antwerpen, 13. Januar. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco pr. Januar und pr. Februar 30½ bez., 31 Br., pr. Mai 33 bez. 33½ Br., pr. Januar-April 30 bez., 31 Br. — Steigend.

Bremen, 13. Januar. Petroleum fest, Standard white loco 12 Mk. 50 Pf bez. und Käufer.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. In Vertretung: (Dr. Weis).
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.